

Geschichte des Erfurter Ratsgymnasiums 1561–1820

1. Die Vorgeschichte

Erfurt besaß schon vom hohen Mittelalter her eine außergewöhnliche und große Tradition hinsichtlich seines Schulwesens. In dieser Zeit existierten hier insgesamt vier Schulen, die ihre Schüler vom Elementarunterricht bis zum Studium der Sieben freien Künste führten und – immer auf der Höhe der Zeit – auch die großen lateinischen Dichter und natürlich Aristoteles in ihr Programm aufnahmen. Es handelte sich um die drei Kollegiatenschulen des St. Marien-, des St. Severi- und des Augustiner-Chorherrenstifts sowie die Schule des Schottenklosters. Anspielungen in spätmittelalterlichen Quellen lassen darauf schließen, daß sich die Zahl ihrer Schüler in etwa um die 1000 bewegte,¹ bezogen auf eine Gesamtbevölkerung der Stadt von ca. 15.000. Das verursachte eine Reihe organisatorischer Probleme, hierbei wohl vor allem eine Aushöhlung der inneren Disziplin durch eine nicht zu steuernde Fluktuation der Schüler zwischen den einzelnen Schulen. Um dem zu entgehen, schlossen sich diese Schulen 1282 zusammen und gaben sich eine gemeinsame Schulordnung² unter einem gemeinsamen Rektor. Heute würden wir sagen, man setzte nach innen auf Kooperation statt auf Konkurrenz. Gleichzeitig war man damit aber nach außen ausgesprochen konkurrenzfähig. Man hatte eine Art Erfurter Studium geschaffen, dessen Endstufe

¹ Diese Größenordnung ist als wahrscheinlich anzunehmen, denn sie wird unabhängig voneinander durch drei Quellen überliefert. Der Benediktiner Nicolaus von Siegen berichtet in seinem *Chronicon Ecclesiasticum* (hg. von Franz Xaver Wegele. Jena 1855, S. 354 f. [Thüringische Geschichtsquellen, 2]), um das Jahr 1239 wären „plures pueri scilicet circa mille“ aus Erfurt ausgezogen. Im *Carmen satiricum* des Nicolaus von Bibra (hg. von Theobald Fischer. Halle 1870, S. 90 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 1, 2. Abt.: Erfurter Denkmäler]) von ca. 1280 heißt es ebenso: „ibi sunt puto mille scolares“. Schließlich berichtet das *Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik* (hg. von Richard Thiele. Halle 1900, S. 499 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 39]) des Kanonikers an St. Severi Konrad Stolle für das Jahr 1483 von einer Bittprozession gegen Hunger und Pest am Freitag vor St. Johannis um die ganze Stadt an der „alle schulere, von unser lieben frowen kerchen, von sente severo, von den regelern, unnd von den schotten, alle zu samene IX hundert unnd achte unnd vierzig schulere“ teilnahmen.

² Diese Schulordnung wurde kurz nach ihrer Entdeckung durch den Domvikar Cramer von Hermann Grauert im Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1910, S. 249–292 veröffentlicht und historisch kommentiert.

dem Niveau der philosophischen Fakultät einer mittelalterlichen Universität entsprach. Interessenten von außerhalb konnten nach Erfurt regelrecht zum Studieren gehen.

Aus dieser Situation heraus wurde die ungewöhnlichste Universitätsgründung des Mittelalters im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation möglich. Gründete normalerweise ein fürstlicher Landesherr *seine* Universität, so agierte hier ein Magistrat. Aber noch nicht einmal der Stadtrat einer freien Reichsstadt, sondern nur der Magistrat eines Gemeinwesens mit dem Status einer Landstadt im Mainzer erzbischöflichen Territorium. Und nur diese Vorgeschichte ermöglichte dann – neben den ökonomischen Voraussetzungen – auch den Erfolg unter diesen so niedrig chargierten politischen Rahmenbedingungen. Die Stadt Erfurt gründete 1392 de facto die vierte Universität im deutschen Sprach- und Kulturraum überhaupt, die auch bei zunehmender Konkurrenz durch weitere Universitätsgründungen immer eine der am stärksten frequentierten bleiben sollte. Ihre Hoch-Zeit erlebte die Erfurter Alma mater in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit den höchsten Immatrikulationszahlen ihrer Geschichte,³ weithin angesehenen Lehrern in allen Fakultäten und der Vermittlung des Know hows bei weiteren Universitätsgründungen.⁴ Um 1500 war Erfurt ein Ort mit einem ohne diese Universität nicht denkbaren, großen Innovationspotential sowohl technisch bei der Übernahme des Buchdrucks und der neuen Buchherstellung wie auch geistig bei der Aufnahme des Humanismus. Die Universität zog Studenten an, und auch die vier Scholae principales, die bei ihrer Gründung Pate gestanden hatten, existierten weiter mit hohen Schülerzahlen. Sie hatten nun allerdings propädeutische Funktionen ohne den Charakter eines Studiums generale. Die Universität leistete sich zudem seit 1470 ein eigenes Pädagogium mit propädeutischen Aufgaben für aus verschiedenen Gründen noch nicht genügend vorgebildete Studenten.

In diese Gegebenheiten hinein erfolgte die Reformation Erfurts als Ratsreformation gegen den Willen des Landesherrn. Die Universität wurde in das Aufeinanderprallen dreier verschiedener Kräfte gleich auf zwei Ebenen verwickelt. Zum einen war sie gezwungen, auf der äußeren Ebene der reformatorischen Entwicklung Stellung zu beziehen. Hier standen sich der Magistrat als Förderer und Patron der Universität und der Erzbischof als Kanzler der Universität gegenüber. Auf der inneren Ebene kämpften die Humanisten um eine Universitätsreform

³ Vgl. Almuth Märker: Geschichte der Universität Erfurt 1392–1816. Weimar 1993, S. 35 (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 1). Märker gibt einen Immatrikulationsschnitt pro Semester von 100 um 1430, ansteigend bis über 200 um 1470 an. Damit war Erfurt konkurrenzlos.

⁴ Rostock 1419, Greifswald 1456, Basel 1460.

gegen die scholastisch geprägte theologische Fakultät. Dabei suchten die Humanisten die Unterstützung der reformatorischen Kräfte, während die theologische Fakultät sich an Mainz und den altgläubigen Widerstand gegen Luther hielt.

Die entscheidenden Weichenstellungen brachte das Jahr 1519. Unter dem Rektorat des Justus Jonas war eine halbe humanistische Universitätsreform gelungen. Es erfolgte eine Neugliederung der Lehrstühle der philosophischen Fakultät nach humanistischen Gesichtspunkten mit der Spitze in der Errichtung eines Lehrstuhls für Griechisch. Bereits 1517 hatte man eine Professur für lateinische Sprache und Literatur mit Eobanus Hessus besetzen können. Jedoch war es nicht gelungen, auch noch einen Hebräisch-Lehrstuhl zu installieren oder gar die theologische Fakultät für die Bestrebungen des Humanismus zu öffnen. Ihren Höhepunkt fand die Auseinandersetzung zwischen Reformern und Konservativen mit und nach Luthers Aufenthalt in der Stadt auf seiner Durchreise nach Worms. Am 7. April 1521 predigte er in der Augustinerkirche. Die Universität unter ihrem humanistischen Rektor Crotus Rubeanus gab ihm zu Ehren einen Empfang, und Hessus verkündete in feierlicher Elegie, der unvergleichlich gelehrte Erasmus habe den Weg gewiesen, aber Luther habe das noch größere Verdienst, denn er habe die Tat folgen lassen.⁵

Dem Triumph folgte der Absturz. Luther ließ die Stadt in erregter Atmosphäre zurück, und es folgte – wenngleich nicht in seinem Sinne – der Erfurter Pfaffensturm. Die Häuser der Stiftsgeistlichkeit wurden im Juni geplündert. Im selben Monat übernahm mit dem Dr. iuris utriusque Martin von der Marthen ein antilutherisch gesinnter Mann das Rektorat der Alma mater, die noch kurz zuvor gegen die Exkommunikation von drei Stiftsherren protestiert hatte, weil diese am Empfang für Luther teilgenommen hatten. Die Pest brach aus und die Universität verödete. Die Erfurter Humanisten waren zutiefst verunsichert. Denn zum einen waren einige von ihnen mit Opfer des Pfaffensturms geworden.⁶ Die Meute hatte keinen Unterschied zwischen den Klerikern gemacht, unter denen es auch reformfreundlich gesinnte gab. Zum anderen schien damit erwiesen, daß die Reformation Kräfte freisetzte, die der feingeistigen Atmosphäre humanistischen Denkens und Strebens diametral entgegengesetzt waren. Eobanus Hessus artikulierte die Not des zwischen die Fronten geratenen Humanismus 1523 gleich in mehreren Publikationen, darunter die direkt an die Wittenberger ge-

⁵ Eobanus Hessus: Luther-Elegie I. In: Der deutsche Renaissance-Humanismus. Hg. von Winfried Trillitzsch. Leipzig 1981, S. 303.

⁶ So Maternus Pistoris, der als Kanoniker an St. Marien zugleich Inhaber eines der beiden theologischen Lehrstühle war, die dem Marienstift an der Universität zustanden, und Nikolaus Rottendörfer, der zu den drei Stiftsgeistlichen gehört hatte, die wegen der Teilnahme am Empfang für Luther exmatrikuliert worden waren.

richtete Elegie *Ecclesiae afflictatae epistola ad Lutherum*. Tenor all seiner Bemühungen war letztendlich das Bekenntnis, gerade als Humanist lutherisch gesinnt zu sein und damit die Hoffnung zu verbinden, die Reformation werde die humanistische Bildung nicht untergehen lassen. Sowohl Luther als auch Melanchthon reagierten in Antwortbriefen auf die Elegie, und ihre Reaktionen waren interessanterweise verschieden. Während Luther Hesus zu beruhigen versuchte: die Reformation bringe keine neue Barbarei,⁷ teilte Melanchthon eben die Sorgen des Poeten, denn er solidarisierte sich mit dessen Ausführungen!⁸ Vor Ort in Erfurt war es der Stadtreformator Johannes Lang, der humanistische Bildung und Reformation zusammenzuhalten versuchte. Lang, bereits Mitbruder Luthers im Augustinereremitenkonvent, hatte sich schon von 1517 an als Parteigänger des Reformators profiliert. Als solchen schloß ihn die theologische Fakultät, an der er 1519 promoviert worden war, im Gefolge der Ereignisse des Frühjahrs und Sommers 1521 unter der Anschuldigung, ein Feind der Wissenschaft zu sein, aus. Als zum Sommersemester 1523 mit dem Mediziner Georg Sturtz wieder ein Humanist das Rektorat übernahm, öffneten sich für Lang auch wieder die Pforten der Universität. Er wurde für die Universitätsmesse, mit der das Semester begann, als Prediger beauftragt. Diese Predigt ist uns in einem Druck von 1523 erhalten.⁹ Für den programmatischen Charakter, den sie hat, ist sie bisher viel zu wenig beachtet worden. Sie ist zweigeteilt in einen theologischen Teil in Form einer klassischen Rechtfertigungspredigt und eine Applikation, die Langs reformatorisches Bildungsprogramm darstellt. Er bekennt sich hier zur humanistischen Wertschätzung der antiken philosophischen und poetischen Tradition und verteidigt das Studium der Freien Künste als nützlich. Daran schließt er die Forderung nach dem Studium des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen für alle diejenigen an, die eine akademische Tätigkeit anstreben. Die Sprachen ermöglichen in Bezug auf die Bibel und übrigens auch auf die Schriften der Kirchenväter das Ad fontes-Prinzip. Dagegen verwirft er die scholastische Theologie, die heidnische Lehren als christliche dargestellt habe. Aus ihren Verdrehungen und Vermengungen leite sich der Niedergang von Lehre und Sittlichkeit an den Schulen ab. Lang prophezeit für den Zeitraum der nächsten zehn bis zwanzig Jahre einen Mangel an gelehrten Leuten, wenn nicht in Kürze Schulen aufgerichtet würden. Vom Evangelium aus sollte man sich zum Aufbau von Schulen motivieren, um eine Gesellschaft nach Gottes Willen überhaupt organisieren zu können und das

⁷ Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefe, Bd. 3. Weimar 1933, Nr. 596.

⁸ Corpus Reformatorum, Bd. I. Halle 1834, Nr. 241.

⁹ Eyn Sermon vonn menschlicher schwachheit / wy er aus sich nichts vormag / vnd Gott ynn allen dingen anruffen soll / auch vonn schulen odder vniversitete(n) tzu erhalte(n) / zu Sont Michel gepredigt durch Doctor Johan Langen. Eckk tzu Erffordt. Anno.M.D.XXij.

Feld nicht erneut unverständigen Schwärmern zu überlassen. Ausdrücklich bezieht er dieses Programm auch auf Juristen und Mediziner. Luthers Schrift *An die Ratsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen einrichten und halten sollen* ein Jahr später ist in weiten Passagen nichts anderes als die Ausführung der Langschen Thesen.

Mit dem praktischen Aufbau eines reformatorisch orientierten Schulwesens kam Erfurt erstmals 1526 in Berührung. Melanchthon machte Station auf der Reise nach Nürnberg, wo er am 23. Mai die neue Ratsschule mit einer Rede einweihte.¹⁰ Der einzige Effekt dieses Aufenthalts bestand allerdings darin, daß Melanchthon die Abwerbung des berühmtesten Gelehrten, den Erfurt noch in seinen Mauern sah, Eobanus Hessus, an die Nürnberger Schule perfekt machte. Hessus erhielt dort 150 Gulden Jahresgehalt. Die Erfurter Universität zahlte ihm gerade noch 30 Gulden. Der Magistrat hatte alle Zuwendungen bereits ein Jahr zuvor eingestellt. Hieran wird deutlich, daß der Erfurter Rat vollkommen andere Sorgen hatte als das Bildungswesen. Mit den Bauernkriegsereignissen von 1525 war es zu einer gänzlichen Unterdrückung des altgläubigen Gottesdienstes in der Stadt gekommen, und der Rat hatte Einkünfte und Vermögen der Erfurter Kirchen und Klöster unter seine Kontrolle gebracht. Die Prälaten der großen Stifte waren in alle Himmelsrichtungen geflohen. Das änderte aber nichts daran, daß es in der Stadt weiterhin Kanoniker und einen altgläubigen Bevölkerungsteil gab bis hinein in die Familien der Magistratsherren. Der Erzbischof von Mainz war weiterhin Landesherr und er würde in absehbarer Zeit in der Lage sein, militärisch gegen die Stadt vorzugehen, wenn sich nichts änderte. In Erfurt war die reformatorisch gesinnte Partei realistisch genug, dem Rechnung zu tragen. Der Konfessionsfrieden war außerdem die alternativlos einzige Chance für das ökonomische Wohlergehen eines Gemeinwesens von der Größe Erfurts. Mit dem Hammelburger Vertrag zwischen der Stadt und dem Erzbischof von 1530 fand die Reformationgeschichte Erfurts ihren Abschluß. Die Bikonfessionalität der Stadt wurde in der Intention eines vorweggenommenen kleinen Augsburger Religionsfriedens festgeschrieben. Schulen und Universität kommen in diesem Vertrag nicht vor. Ein deutliches Zeichen, daß sie noch nicht als Felder konfessioneller Profilierung ins Blickfeld gerückt waren.

Für die Universität galt der Status quo, d. h. sie blieb unter dem Einfluß der theologischen Fakultät katholisch dominiert. Damit wurde allerdings auch sanktioniert, daß die Reformation für die Universität eine Katastrophe bleiben würde.

¹⁰ Philipp Melanchthon: Lobrede auf die neue Schule (In laudem novae scholae) 1526. In: Melanchthon deutsch. Hg. von Michael Beyer, Stefan Rhein u. Günther Wartenberg. Bd. 1. Leipzig 1997, S. 92–101.

Sie verkümmerte, weil ihre traditionellen Haupteinzugsgebiete Thüringen, Hessen, Franken und Sachsen evangelisch wurden und die studentische Frequenz erheblich zurückging.¹¹

2. Die Gründung des Ratsgymnasiums

Was war übrig vom Erfurter Schulwesen unterhalb der Universität? Von den vier Scholae principales des Mittelalters existierten offensichtlich zwei weiter, nämlich an den Kollegiatstiften St. Marien und St. Severi. Von den beiden anderen Schulen hören wir nichts mehr. Die Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts war 1525 evangelisch geworden, und von der Schule am Schottenkloster wissen wir, daß ihr leer stehendes Gebäude bereits in den zwanziger Jahren von der evangelischen Kaufmannsgemeinde für die eigene Parochialschule erworben wurde. Als dritte Schule, die neben den beiden Stiftsschulen den Zugang zur Universität ermöglichte, existierte noch das Pädagogium der Universität im Collegium maius, das, nachdem es ganz darnieder gelegen hatte, 1525 reorganisiert worden war. Damit gab es in Erfurt ein ausschließlich katholisches höheres Schulwesen, ohne daß Protestanten der Zugang zumindest zur Universität und ihrem Pädagogium verwehrt gewesen wäre. Auf evangelischer Seite entwickelte sich ein Parochialschulwesen, das um die Jahrhundertmitte zumindest für die Knaben voll ausgebildet war.¹²

Anlaß für die Gründung des Ratsgymnasiums wurden die erneut darniederliegenden humanistischen Studien an der Universität und damit im Zusammenhang die mangelnde Qualität des Pädagogiums. Mit dem 1558 zur Universität aufgestiegenen Jenaer Gymnasium bekam die Universität zudem zum ersten Mal Konkurrenzdruck in ihrer unmittelbaren Nähe zu spüren und bei der augenscheinlichen Vitalität der neuen Nachbarin zugleich ein stärkeres Bewußtsein für die inzwischen eingetretene eigene Bedeutungslosigkeit.

Der Geheime Rat als Leitungsgremium der Universität und der Magistrat wurden sich 1559/60 einig, im Augustinerkloster ein neues Pädagogium ein-

¹¹ Von 310 Immatrikulationen 1520 erfolgte ein Absturz bis auf den Tiefpunkt von 13 Immatrikulationen 1526. Errechnet man den Durchschnitt der Immatrikulationen pro Jahr, zeigt sich der hier eingetretene Rückgang im Vergleich zum 15. Jahrhundert als dauerhaft. Im Jahrzehnt der beginnenden Reformation 1510–1519 waren es noch durchschnittlich 278 Immatrikulationen pro Jahr, 1520–1529: 68; 1530–1539: 62; 1540–1549: 104; 1550–1559: 76; 1560–1569: 95; 1570–1579: 74; 1580–1589: 73; 1590–1599: 55. Vgl. Acten der Erfurter Universitaet. Tl. II. Bearb. von J. C. Hermann Weissenborn. Halle 1884 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 8, Tl. 2).

¹² Zacharias Hogel II: Chronica von Thüringen und der Stadt Erffurth insonderheit von Jahr 320 bis 1628, fol. 332 [zu 1548] (Bibliothek des Evangelischen Ministeriums Erfurt, Signatur: Msc 83).

zurichten. Beide vereinten dabei unterschiedliche Interessen hinsichtlich des Klosters. Der Magistrat wollte eine Neubesetzung des Klosters mit Mönchen verhindern,¹³ und die Universität war an einer Inkorporation des Klosters auf Grund seiner guten Dotationen interessiert. Man konnte vollkommen legal ans Werk gehen, da leerstehende Klöster inzwischen mit päpstlichem Dispens umgewidmet werden konnten. Die praktisch-organisatorische Ausführung wurde der Universität überlassen. Deren katholischer Rektor Gottfried Bergmann, zugleich Kanoniker an St. Marien und Lektor der Theologie, erstellte eine Dreierliste für die Besetzung des Rektorats im Pädagogium. Alle drei waren erfahrene evangelische Schulmänner: Michael Neander, Rektor der evangelischen Klosterschule in Ilfeld; Nikolaus Gothensis, tätig in Mühlhausen und Paul Dummerich aus Wittenberg. Dummerich sagte zu und bekam mit den Magistern Ludwig Helmbold und Matthäus Dresser zwei weitere evangelische Kollegen an die Seite gestellt. Am 9. Dezember 1561 wurde das neue Pädagogium noch feierlich eröffnet, doch dann drohte das ganze Unternehmen zu scheitern. Der Erzbischof intervenierte über mehrere Erfurter Kanoniker bei der Universität gegen die Übernahme des Augustinerklosters. Aber nicht dieses war offensichtlich das Problem, sondern das rein evangelische Kollegium. Denn die Universität unternahm nun im Einvernehmen mit dem Magistrat einen Vermittlungsversuch, der in der Berufung des katholischen ehemaligen Dekans der philosophischen Fakultät Quirin Listemann bestand. Doch Listemann lehnte ab, und daraufhin zog die Universität sich zurück. Mainz blieb bei seiner harten Haltung. Der Erzbischof fühlte sich als Kanzler der Universität offensichtlich von den Rektoren übergangen.¹⁴ Dem Magistrat blieb gar nichts anderes übrig, als allein weiterzumachen, zumal nur so der Besitz des Augustinerklosters endgültig gesichert werden konnte. Wie labil die Verhältnisse waren, hatte die plötzliche Intervention aus Mainz gerade noch einmal vor Augen geführt.

Über Nacht war der Magistrat Herr einer Schule geworden, die wohl am besten als humanistisches Gymnasium in melanchthonianischem Sinne zu bezeichnen ist. Paul Dummerich war ein Schüler Melanchthons und hatte es in Wittenberg 1559 bis zum Dekan der philosophischen Fakultät gebracht.

¹³ Die, nachdem der letzte Mönch 1559 gestorben war, in der Person des Augustinerpriors Alexander Rupp und weiterer fünf Augustiner aus Würzburg 1560 tatsächlich anstand. Der Rat verweigerte ihnen den Zutritt zum Kloster, zahlte zumindest Rupp bis zu seinem Tod 1598 ein Jahrgeld und hielt ihn um diesen Preis vom Kloster fern.

¹⁴ Das Projekt wurde seitens der Universität über die Amtszeit von vier Rektoren betrieben, die alleamt Kanoniker an St. Marien waren: Henning Hopf 1556–1558, Georg Strecker 1558/59, Gottfried Bergmann 1559–1561, Hermann Hausen 1561/62.

3. Konsolidierung – Ausbau – Krise: die Jahre von 1570 bis 1615

Im Vergleich zu einem heutigen Gymnasium bestand die als „Coetus“ (Gemeinschaft) bezeichnete Schülerschaft nur aus den zwei Klassen der Oberstufe: Secunda und Prima. Auf Grund der Räumlichkeiten für den Unterricht können wir davon ausgehen, daß die Schule nicht mehr als höchstens 120 Schüler gezählt haben kann. Diese beanspruchten natürlich nicht das ganze Augustinerkloster. Sie wurden in zwei Klassenräumen im Erdgeschoß des Westflügels unterrichtet. Neben den Erfurter Schülern kamen mit der Einrichtung eines Alumnats 1563 auch Zöglinge von außerhalb dazu. Sie wurden im ehemaligen Dormitorium (Schlafsaal) der Mönche im Dachgeschoß des Ostflügels untergebracht. Diese Mischform aus einer Wohnort- und Internatsschule war damals beliebt, brachten doch auswärtige Schüler Geld in die Stadt; mehr noch aber steigerte ihre Zahl den jeweiligen Ruf der Schule als einer Einrichtung mit überregionaler Anziehungskraft. Die einheimischen Schüler hatten vorher eine der evangelischen Parochialschulen durchlaufen. Praktischerweise gab es für zwei der ursprünglich drei Lehrer, nämlich den Rektor und den Konrektor, Dienstwohnungen im Kloster.¹⁵ Zudem wurde das imposante Bibliotheksgebäude mindestens im Sommer in den Schulbetrieb einbezogen.

Die Wochenstundenzahl beider Klassen belief sich auf 30. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils sechs, mittwochs und sonnabends jeweils nur drei Stunden am Vormittag. Unterrichtsbeginn war im Sommer 6 Uhr, im Winter 7 Uhr; nachmittags immer 13 Uhr.

In beiden Klassenstufen waren 25 Stunden dem Erwerb, der Vervollkommnung und der praktischen Anwendung der lateinischen Sprache gewidmet. Die Grundlage zu deren Beherrschung schuf die Grammatik. Die Einübung in einen flüssigen Umgang erfolgte anhand klassischer Originalliteratur. Als geeignet kamen hier namhafte Vertreter der römischen Literatur der frühen Kaiserzeit zum Einsatz: Cicero, Vergil, Ovid, Terenz. Die praktische Anwendung erfolgte in den Fächern Dialektik und Rhetorik. Diese gewaltige Dominanz des Lateinischen erklärt sich aus dem damaligen Bildungsziel. Es ging darum, die Schule gelehrt zu verlassen. Das Rückgrat dieser Gelehrsamkeit bildete wie in der klassischen Antike die Rhetorik. Um diese zentrale Fertigkeit der angewandten Beredsamkeit herum lagerten sich alle anderen Bildungsinhalte an. Im Zeitalter der

¹⁵ Der Rektor wohnte über den Unterrichtsräumen im Westflügel, der Konrektor in einem heute nicht mehr vorhandenen Zwischenbau zwischen den Waidhäusern und der Bibliothek, dem sogenannten Neuen Priorat.

Renaissance und des Barock nannte man das Eloquent. Praktisch erlebten die Primaner das in der letzten Stunde am Sonnabend, wenn sie die – natürlich lateinisch gehaltenen – philosophischen Disputationen der Artistischen Fakultät im Collegium Maius verfolgen konnten. Um 1570 erschienen ca. 70 % aller Bücher in Deutschland auf Latein. Die Latinitas bildete die natürliche Grenze zwischen Gelehrten und Ungelehrten.

Eher eine Randerscheinung waren da die drei Wochenstunden Griechisch pro Klasse. Nach der Grammatik wurden hier leichter zu lesende Werke des Altgriechischen, wie die unter dem Namen des Theognis von Megara aus der zweiten Hälfte des 6. vorchristlichen Jahrhunderts überlieferte Spruchsammlung, die Fabeln Äsops und etwas anspruchsvoller die Reden des athenischen Rhetoriklehrers Isokrates (436–338 v. Chr.) sowie das neutestamentliche Griechisch behandelt. Vervollständigt wurde der Lehrplan durch je eine wöchentliche Stunde Mathematik und Musik. Wichtiger war die Musik, da die Schüler vielfältig in das kirchliche Leben der Stadt eingebunden wurden. Sie waren beteiligt an der liturgischen Gestaltung von Gottesdiensten und Kasualien, d. h. vor allem Trauungen und Beerdigungen, die von den wohlhabenderen Familien aufwendig begangen wurden. Zugleich stellten diese Anlässe eine wichtige Einnahmequelle für ärmere Schüler dar, zumal wenn sie von außerhalb kamen und zusätzliche Kosten hatten.

Als Lehrbücher werden im Lektionsplan Grammatiken Melanchthons für Latein und Griechisch,¹⁶ die Dialektik von Lossius,¹⁷ für die Rhetorik Sarcerius¹⁸ und Erasmus' *De Copia verborum ac rerum* sowie Eoban Hessus' lateinische Psalmenübersetzung¹⁹ benannt. Die Behandlung religiöser Inhalte blieb eingebettet

¹⁶ Die griechische Grammatik Melanchthons war das erste Mal 1518 erschienen, die lateinische in zwei Teilen 1525/26. Vgl. Christian Förstel: Die griechische Grammatik Melanchthons. In: Jürgen Leonhardt (Hg.): Melanchthon und das Lehrbuch des 16. Jahrhunderts. Rostock 1997, S. 35–57 (Rostocker Studien zur Kulturwissenschaft, 1), und Kristian Jensen: Die lateinische Grammatik Melanchthons: Hintergrund und Nachleben. In: Ebd., S. 59–99.

¹⁷ Lucas Lossius (1508–1582) hatte 1530–1532 in Wittenberg studiert und wirkte danach sein ganzes Leben in Lüneburg, seit 1542 als Konrektor des dortigen Gymnasium Johanneum. Er verfaßte eine Reihe von Lehrbüchern, die alle auf der Pädagogik Melanchthons aufbauen. Hier geht es um die *Erotemata dialecticae et rhetoricae Philippi Melanchthonis, et praeceptionum Erasmi Roterodami [...] ad usum scholarum quas vocant Triviales breviter selecta et contracta*. Lüneburg 1545.

¹⁸ Erasmus Sarcerius: *Rhetorica, Plena Ac Referata Exemplis, Quae Svcinctarum Declamationum Loco Esse Possunt*. Erschien in zwei Ausgaben in Leipzig und Marburg 1539 und wurde neu aufgelegt Frankfurt/M. 1551 und 1556.

¹⁹ Es existieren drei Gesamtausgaben, die hier jeweils nur als Kurztitel genannt werden sollen: *Psalterium universum*. Marburg 1537; *Psalterium universum iterum*. Schwäbisch Hall 1538; *Psalterium Davidis*. Straßburg 1539. Vgl. dazu: Anja Stewing: Die Psalterübertragung des Eobanus Hessus. In: Gerlinde Huber-Rebenich (Hg.): *Humanismus in Erfurt*. Rudolstadt 2002, S. 195–211 (*Acta Academiae Scientiarum*, 7; *Humanismusstudien*, 1).

in das sprachlich-literarische Gesamtkonzept, indem am Sonnabend Epistel und Evangelium des folgenden Sonntags auf Griechisch und ausgewählte Psalmen lateinisch behandelt wurden. Da auch die Musik vorzugsweise religiösen Vollzügen diente, existierte eine Unterweisung im Sinne eines eigenständigen Religionsunterrichts nicht und wurde auch nicht als notwendig empfunden.

Die Lehrer waren im Normalfall Theologen, die entweder auf eine Anstellung im Pfarramt warteten oder ihr Herz für die Pädagogik entdeckt hatten. Pädagogik als eigenständige zu studierende Wissenschaft sollte ihre Geburtsstunde erst 200 Jahre später erleben. Als Folge dieser Situation war die Fluktuation der Lehrer im Allgemeinen hoch. Der Magistrat legte Wert darauf, nur Schulmänner mit bewährtem Ruf als Praktiker und mit wissenschaftlicher Reputation anzustellen. In diesem Sinne repräsentieren die ersten drei Rektoren des Gymnasiums die erste Reihe damaliger Schulpraktiker. Der bereits erwähnte Gründungsrektor Paul Dummerich (1523–1583) war seit 1564 zugleich Professor an der Universität, wechselte 1570 gänzlich an diese und kehrte 1575 zurück, als der plötzliche Tod seines Nachfolger das nötig machte. Dieser, Basilius Faber (1520–1575), stammte aus Sorau in Niederschlesien und war, als er 1571 das Rektorenamt von Dummerich übernahm, schon 35 Jahre als Lehrer mit Stationen in Nordhausen, Tennstedt, Magdeburg und Quedlinburg tätig gewesen. In Nordhausen und Quedlinburg hatte er bereits als Rektor in der Verantwortung gestanden. Mit seinem *Thesaurus Eruditionis Scholasticae* (1571) schuf er ein etymologisch fundiertes Standardwerk der lateinisch-deutschen Übersetzungspraxis, das noch im 18. Jahrhundert gedruckt wurde. Der Dritte, Anton Mocker (1543–1607), war als gebürtiger Hildesheimer zum Studium in das Collegium Saxonicum nach Erfurt gekommen und hier in vielfältigen Funktionen hängen geblieben. 1587 bis 1589 stand er als Rektor der Universität an der Spitze des Erfurter Bildungswesens. Wie bereits Dummerich bekleidete er verschiedene Professuren innerhalb der philosophischen Fakultät. Die Palette seiner Kompetenzen reichte von Poesie über Ethik bis zum Griechischen. Daneben war er von 1564 bis zu seinem Wechsel ins Gymnasialrektorat 1583 Rektor der Michaelisschule gewesen. Auf Dauer ließ sich ein solches Pensum nicht bewältigen, selbst wenn er nicht all diese Funktionen gleichzeitig ausübte. In seiner letzten Lebensphase quittierte er 1602 den Schuldienst und führte neben seiner Professur in seinem Haus eine Kneipe. 1607 erkrankte er in der Gera – ungewöhnliches Ende einer honorarigen beruflichen Laufbahn.

Die Lehrerkollegen standen den Rektoren nicht nach. Stellvertretend seien hier nur die zwei der Gründungsgeneration genannt. Ludwig Helmbold (1532–

1598) kehrte nach seiner Entlassung²⁰ in seine Heimatstadt Mühlhausen zurück, in der er schon vor seiner Erfurter Zeit Schulerfahrungen gesammelt hatte, und wurde hier 1584 Superintendent. Sein Kollege Matthaeus Dresser (1536–1607), ein gebürtiger Erfurter, wechselte 1575 als Rektor an die Fürstenschule nach Meißen und ging von dort 1581 als Professor für Latein, Griechisch und Geschichte an die Universität Leipzig. Wie Helmbold war er in seiner Erfurter Zeit Professor und Dekan der Philosophischen Fakultät.

Hinsichtlich des Lehrplans hatten die Rektoren in einem nicht unbedeutenden Rahmen Gestaltungsfreiheiten. Das wird daran deutlich, daß Faber den Arithmetikunterricht und den sonabendlichen Besuch der Disputationen im Collegium Maius abschaffte und die beiden frei werdenden Stunden mit Geschichte besetzte. Das Stundenpensum reduzierte sich generell, weil er den Mittwoch zum reinen Selbststudientag umgestaltete. Johannes Biereye sieht in der Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Rats- bzw. Königlichen Gymnasiums von 1911 in Fabers Aktivitäten den Versuch, das Ratsgymnasium den sächsischen Fürstenschulen anzugleichen.

Fabers zweiter Nachfolger, Anton Mocker, schaffte die eigenständigen Geschichtsstunden wieder ab²¹ und führte den Mittwochsunterricht wieder ein. Mocker leistete den wesentlichen und prägenden Beitrag hinsichtlich der Gestaltung des Schullebens jedoch mit seinen *Leges de moribus et disciplina Scholastica* von 1583, auf die hier in ihrer redigierten Form von 1588 eingegangen werden soll. Als Lebens- und Lernordnung der Schule in lateinischen Distichen formuliert und von den Schülern auswendig zu lernen, repräsentiert dieser Text genau die gelehrt-eloquente Latinitas, die das Bildungsideal der Zeit darstellte. Ihr Inhalt spiegelt in sieben Kapiteln die Anforderungen und die zu vermeidenden Gefährdungen des damaligen Schüleralltags. Das Fundament aller Bemühungen, dem das ganze erste Kapitel der *Leges* gewidmet ist, ist die Frömmigkeit. Mocker versucht, sie seinen Schülern mit dem grundlegenden Zitat alttestamentlicher Weisheit „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“²² vor Augen zu stellen. Der Aufstieg zum Parnaß aller Wissenschaften ist nutzlos, wenn er nicht von der Kenntnis der heiligen Dinge begleitet wird. So gesehen, beginnt der Bildungsweg bei Luthers *Kleinem Katechismus*. Praktisch ist es vor allem das Gebet, das

²⁰ Dazu siehe unten.

²¹ Auch Geschichte wurde in den Lateinunterricht integriert, indem Texte römischer Historiker behandelt wurden.

²² „Domini timor est sapientia origo“. Ps 111,10; Spr 1,7; 9,10; Vgl. *Leges de moribus et disciplina Scholastica* M. Antonii Mokeri in septem titulos distributae (1588). In: Hermann Weissenborn: Hierana. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens. Erfurt 1862. Anhang, S. I–V, hier S. I. Mockers Originaltext kommt ohne Stellenangabe aus.

die Schüler allüberall und zu jeder Zeit in Bitte und Dank pflegen sollen. Die damit verbundene Verheißung lautet: Wer seine Lehrer ehrt und liebt, wird auch in seinen Studien vorankommen. Frömmigkeit ist die Voraussetzung für Disziplin und Leistung. Die Details dazu werden ab Kapitel zwei ausgeführt, und sie unterscheiden sich nicht von den Anforderungen an heutige Schüler: persönliche Sauberkeit, Pünktlichkeit, der Unterricht soll nicht geschwänzt, Nachbarn nicht durch Geschwätzigkeit oder anderweitig abgelenkt werden. Geschrei, Kämpfe, Gelage, Streiche, Streitereien sind zu meiden. In der Schule soll nichts zerstört werden. Die innere Disziplin wird nach ihrem Selbstverständnis in den schönen Satz gebracht: „Wenn Rechtschaffenheit durch den Lehrer nicht gegenwärtig ist, wird die Rechtschaffenheit des Schülers geprüft, wenn der Magister abwesend ist.“²³ Es gab dazu auch eine Schülersaufsicht.²⁴ Diese Selbstdisziplinierung und die damit einhergehende innere Hierarchisierung der Schülerschaft ist ein Signal dafür, daß Mocker den am Vorbild der Fürstenschulen ausgerichteten Kurs Fabers teilweise fortsetzte.

Weniger modern anmutend, aber ganz in der Tradition der Vorgängerinstitution Kloster stehend, werden die gemeinsamen Mahlzeiten der Internatsschüler von Gebeten und Bibellesungen gerahmt. Der Unterrichtstag beginnt und endet mit einem geistlichen Lied. Nach der innerschulischen Disziplin widmen sich die Kapitel drei und vier dem Auftreten der Schüler nach außen. Sie sollen gezielte und saubere Kleidung tragen. Das besonders heikle Kapitel des Waffentragens poetisiert Mocker, indem er feststellt, die den Anhängern der Musen einzig gebührenden Waffen seien Papier, Bücher und Schreibrohr. „Wo Mars herrscht, ist die Ruhe der Musen abwesend.“²⁵ Maßlosigkeit im Essen und Trinken, Besuch von Gaststätten und leichte Unterhaltung sind zu meiden. Nachts sollen die Schüler nicht durch die Gassen laufen und im Winter wegen der Gefahr diverser Knochenbrüche nicht auf zugefrorenen Flüssen – das heißt wohl auf der Gera. Ausdrücklich verboten wird zudem das Plündern von Gärten, wobei besonders Weintrauben genannt werden, die offensichtlich begehrt waren.

Kapitel fünf kehrt in die Schule zurück und setzt Rahmenbedingungen für den Unterricht. Das Auswendiglernen syntaktischer Figuren – *phrases* und *structurae* – und rhetorische Schreibübungen bilden das didaktische Fundament. Die Spitze sprachlichen Könnens wird in der poetischen Ausdrucksform der Gedichte erreicht. Lehrer wie Schüler reden untereinander ausschließlich Latein.

²³ „Praeceptore probus sit non praesente, probatur Discipuli probitas, quando Magister abest.“ Ebd., S. II.

²⁴ „Omnibus in scamnis absentibus annotet ille, Quem ratio officii vel vocat ordo loci. Si nec is esse potest ob iusta negotia praesens, hoc tamen officium curet ut alter agat.“ Ebd., S. II.

²⁵ „quies Musis, Mars ubi regnat, abest.“ Ebd., S. III.

Pausen mit erholsamen, aber ehrbaren, d. h. nicht auf Gewinn orientierten Spielen gehören ebenso zum Schulalltag wie Hausaufgaben. Zweimal im Jahr findet ein Examen statt, dessen Bestehen zur Versetzung in die höhere Klasse führt. Das vorletzte Kapitel regelt Zugangsvoraussetzungen und Abgangsmodalitäten. Um von einer der Parochialschulen auf die Ratsschule wechseln zu können, benötigten die Kandidaten ein Eignungszeugnis des Pfarrers oder Rektors.²⁶ Die grundlegende Kenntnis des Lateinischen ist Voraussetzung. Anwärter von außerhalb brauchen ebenfalls einen Leumund. Abgänger sollen die Schule in Dankbarkeit verlassen, womit ausdrücklich nicht Geschenke für die Lehrer gemeint sind. Diejenigen, die sich gut geführt haben, können auch eine Empfehlung für jeden Dienst – *omni officio* – erhalten. Das siebente Kapitel regelt umfangreich den bereits erwähnten Chordienst der Schüler und ihrer Leiter. Es existierten nicht weniger als vier Chöre mit jeweils 15 Sängern.²⁷ Deshalb mußte schon einmal geregelt werden, daß nicht zwei gleichzeitig in einer Gasse sangen. Traf man sich doch, sollten sich beide Chöre zu einem vereinigen. Die Chorleiter werden auf ihre Verantwortung für die Qualität des Gesangs und die Disziplin der Knaben verwiesen. Die Sänger sollen sich paarweise, nicht umherschweifend, gesittet und dankbar gegenüber den Bürgern durch die Stadt bewegen. Unangenehme, unanständige, unfrome Lieder sollen nicht gesungen werden. Das gilt besonders für Hochzeiten, bei denen diese Gefahr am größten war. Die Schüler sollen sich auf solchen Festen nicht betrinken und auch das verdiente Geld nicht in Kneipen durchbringen und unnütz vergeuden. Nach zwei negativen Vorfällen drohte der Ausschluß aus der Schar der Sänger.

1608 wurden die musikalischen Aktivitäten der Schüler im „Collegium musicum“ institutionalisiert.

Der die Schule prägende Humanismus in melanchthonianischer Tradition ist die evangelische Variante einer frommen und zugleich klassisch-antik gelehrten

²⁶ Neben der Michaelisschule genoß die Predigerschule im ehemaligen Dominikanerkloster einen besonders guten Ruf als auf die Ratsschule vorbereitende, in vier Klassenstufen gegliederte Parochialschule.

²⁷ Die Begrenzung der im Chordienst tätigen Schüler auf 60 ist in den Schulgesetzen Basilius Fabers von 1571 überliefert: *Regulae vitae ac morum una cum ordine lectionum in eodem paedagogio ad divum Augustinum discentibus, et praecipue illis, qui ad aedes civium canere solent*. Als Anhang zu Anton Mocker: *Historia passionis [...]* o. O. 1588. Im 17. Jahrhundert wuchs die Zahl der Chormitglieder auf jeweils 20 bis 25, wie die entsprechenden Verzeichnisse für die Jahre 1671, 1672 und 1677 belegen. Vgl. die Kataloge in: *Computationes pecuniarum, quas [...] chori symphoniaci apud Gymnasium Augustinianum Erfordiense ex piis civium [...] collegerunt atque acceperunt 1656–1678/1789*. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XBXV–23, Bl. 36r–v, 40v–41r und 52r. Im 18. Jahrhundert ging man wieder auf 15 bis 17 zurück. Ebd., unpaginierte Verzeichnisse für 1753–1757, 1784–1786 und 1789.

Bildungssphäre. Diese Sphäre wird geistesgeschichtlich auch als Späthumanismus, bildungsgeschichtlich als Schulhumanismus bezeichnet. Der Lektionsplan, den Dummerich der Schule 1561 gegeben hatte,²⁸ machte sie zum Hort des in Erfurt in den zwanziger Jahren so arg zerriebenen Humanismus nun in seiner späten Form. Weder am Anfang noch am Ende des 16. Jahrhunderts war dieser Humanismus in irgendeiner Weise aggressiv lutherisch-konfessionalistisch orientiert, wie die nach Luthers Tod gerade auch im kursächsischen Raum – also in unmittelbarer Nachbarschaft – auf den Plan tretende lutherische Orthodoxie. Die Schule und in letzter Konsequenz der sie verantwortende Magistrat hatten das Verhältnis von offiziell notwendiger lutherischer Rechtgläubigkeit und humanistischer Toleranz immer wieder neu auszubalancieren. Das hatte mehrfach personalpolitische Folgen für die Schule. Geistliche, die sich in lutherisch-orthodoxem Sinne als Hardliner erwiesen, wurden vom Magistrat aus der Stadt gedrängt. Das traf 1570 mit Ludwig Helmbold auch ein Mitglied des Gründungskollegiums der Ratsschule.²⁹ Sein Weggang benahm dem Schulbetrieb zugleich mögliches Konfliktpotential. Andererseits nahm man mit Basilius Faber 1571 einen Mann auf, der aus genau dem gleichen Grund in Quedlinburg sein Rektorat verloren hatte, sich aber für die Erfurter Situation als tragbar erwies. Er hatte sich geweigert, einen dogmatischen Revers zu unterschreiben, der die Quedlinburger Geistlichen und Lehrer auf die Theologie Melanchthons festlegen sollte. In seinen Augen war das Kryptocalvinismus; ein Schlagwort, das für die sukzessive Unterwanderung des rechten lutherischen Glaubens durch eine

²⁸ Überliefert vom dritten Rektor Anton Mocker als Anhang zu seiner *Historia passionis* (1588); abgedruckt bei Johannes Biereye: Geschichte des Erfurter Gymnasiums unter Berücksichtigung des gesamten höheren Bildungswesens in Erfurt. In: Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Erfurt. Tl. 1. Erfurt 1911, S. 1–94, hier S. 42.

²⁹ Das zentrale Stichwort der Auseinandersetzung war die sogenannte „Religionsmengerei“. Damit denunzierten die Orthodoxen die relativ friedliche Koexistenz der Konfessionen in der Stadt. Für Helmbolds Weggang scheinen zwar eher privat motivierte Streitigkeiten verantwortlich gewesen zu sein, vgl. Erich Kleinedam: *Universitas Studii Erfordensis. Teil III: Die Zeit der Reformation und Gegenreformation 1521–1632*. Leipzig 1980, S. 98–99 (Erfurter Theologische Studien, 42). Im Rückblick entwickelte er allerdings die beschriebene Klage hinsichtlich der Erfurter Situation. 1584 widmete er dem Rat der Stadt eine Sammlung von 142 lateinischen Oden. In einer dieser Oden reflektiert er die Nähe der Papisten, die zu harten Konflikten geführt habe, so daß er sich schließlich unter Tränen von den heiligen Bemühungen um die Schule verabschiedet habe, weil „mixtos clericos“ ihn hinderten.

Propinquitas papistici	Recordor ipse, lachrymas
Collegii multis obest:	Fudisse me: cum cernerem
Est dura conflictatio,	Sanctis scholae conatibus
Quis vincit absque spiritu ?	Obstare mixtos clericos.

Zitiert nach: Wilhelm Thilo: *Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten*. Berlin 1851, S. 79.

calvinistische Glaubenspraxis stand und das in Mitteldeutschland virulent wurde, als der sächsische Kurfürst Christian I. ab 1588 die Calvinisierung Sachsens zu seiner offiziellen politischen Linie machte. 1591 brach der Konflikt offen aus, als die Veränderungsbestrebungen den gottesdienstlichen Alltag erreichten. Der frühe Tod des Kurfürsten im Herbst 1591 führte zum Zusammenbruch der Calvinisierungsbemühungen und zur Verfolgung der sie tragenden Klientel. Es war eine Geschichte mit langen Nachwehen, die erst mit der Hinrichtung von Christians Kanzler Nikolaus Krell 1601 endete.³⁰ So verwundert es nicht, daß mit dem Amtsantritt des vierten Rektors, Henning Rennemann, 1602 eine Phase der Konflikte begann, da er dem Calvinismus ohne Vorbehalte gegenüber stand. Nach der anderen Seite hatte er auch keine Probleme, im Jahre 1604 eine Abhandlung über die lateinische Sprache dem Abt des Erfurter Petersklosters zu widmen, obwohl dieser ein Konvertit war.³¹ Diese neue konfessionelle Unbedenklichkeit war sicher auch seinem beruflichen Hintergrund geschuldet. Als Jurist von Hause aus war er der erste Nicht-Theologe im Rektorenamt. Seine Auffassung von konfessioneller Toleranz war damals gesamtgesellschaftlich nicht mehrheitsfähig. Immerhin hatte der Rat zugestimmt, als er 1610 mit einem sonst nicht weiter bekannten Magister Friedrich einen calvinistischen Lehrer an die Schule brachte. Deren Ruf sank und die Erfurter stimmten mit den Füßen ab. Sie schickten ihre Kinder nun lieber nach Gotha zur Schule. Rennemann kann im Vergleich zu seinen Vorgängern keinesfalls als unfähig gelten, aber er war als Rektor unbeliebt und so legte er 1612 sein Amt nieder.³² Sein Nachfol-

³⁰ Vgl. Thomas Klein: Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591. Köln/Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen, 25).

³¹ Valentin Mohr, Sohn eines protestantischen Kantors, war während seines Studiums in Erfurt konvertiert und 1585 in das Peterskloster eingetreten.

³² Zu Rennemann vgl. Weissenborn, Hierana (Anm. 22), S. 50–55, der sich auf der Basis der Hogel-schen Chronik (Anm. 12) zum Jahr 1610 besonders dem Possenspiel der Beerdigung eines – wahrscheinlich calvinistischen – Abendmahlsverweigerers widmet. Das wäre allerdings eine moderne Betrachtungsweise. Damals war es für die meisten eine Gewissensfrage, ob man an einer solchen Beerdigung teilnehmen dürfe. Rennemann, der die Sache offensichtlich mit gesundem Menschen-verstand betrachtete, mußte seine Schüler zum Kurrendedienst auf der Beerdigung zwingen und relegierte drei Verweigerer aus dem Chor. Die Geschichte trug ihm endgültig den Ruf eines Kryptocalvinisten ein. Als solcher erscheint er auch bei Biereye (Anm. 28), S. 47 f., der damit das Lob verbindet, Rennemann sei als „Moderner“ seiner Zeit voraus gewesen. Just Christoph Motschmann: Erfordia Literata [...]. Fünfte Fortsetzung. Erfurt/Leipzig 1737, S. 661–678, macht in seinem Personalartikel den interessanten Versuch, Rennemann „rein zu waschen“. Dieser habe im Vorfeld und im Rahmen einer akademischen Disputation „De praedestinatione“ in Jena etwa 1592 seine Bekehrung vom Calvinismus zum Luthertum erlebt. „Nach der Zeit hat er solches seinen Kindern oft erzehlet und sie gewarnet, sich ja vor der Reformirten Lehre zu hüten, weil kein Trost, Licht und Leben darinnen sey.“ (S. 671). Dabei bezieht er sich auf Rennemanns Leichenpredigt.

ger, Magister Johann Retsch, blieb in den vier Jahren seiner Amtsführung völlig unbedeutend.

In den ersten fünf Jahrzehnten ihres Bestehens war die Schule äußerlich ein Unternehmen des evangelischen Magistrats mit einem evangelischen Kollegium und evangelischen Schülern. Die evangelische, genauerhin lutherische Konfessionszugehörigkeit der Schüler war zwar keine zwingende Voraussetzung, ergab sich aber angesichts des unter dem Anspruch lutherischer Frömmigkeit stehenden Schullebens von selbst. Offiziell firmierte die Schule noch nicht explizit konfessionalistisch. Das wird auch an den aktenkundigen Bezeichnungen deutlich, die entweder „schola“ oder „paedagogium in coenobio (monasterio) Augustiniano“³³ lauteten. Deshalb ist dem großen Chronisten der Erfurter Universitätsgeschichte, Erich Kleineidam, zu widersprechen, der die Gründung der Schule als Bestandteil einer vollkommenen Protestantisierungsstrategie des Erfurter Magistrats für die Stadt und Universität in der Zeit zwischen 1555 und 1580 auffaßt.³⁴ Selbst in seiner Darstellung ist noch erkennbar, daß der Magistrat ursprünglich eben keine evangelische Schule geplant hatte und erst die Intervention aus Mainz die Entwicklung in diese Richtung lenkte. Allerdings waren die Zeitläufe den Einstellungen eines Mannes wie Rennemann im Allgemeinen nicht günstig. Der konfessionelle Konflikt im Reich schaukelte sich seit dem Kölner Bistumskrieg Anfang der 1580er Jahre und endgültig seit den Vorgängen um die Freie Reichsstadt Donauwörth 1607 permanent hoch. Die Konsolidierung des Katholizismus und damit einhergehend gegenreformatorische Maßnahmen wurden immer spürbarer – in der Erfurter Schulgeschichte 1611.

4. Eine neue Situation: das Jesuitengymnasium

Im Jahre 1611 kam es zur Gründung des Jesuitengymnasiums als wachsender Schule. Man begann mit einer Klasse und hatte 1616 die letzte Ausbaustufe mit der fünften Klasse erreicht. Zu dieser Zeit befand sich die Schule bereits im Gebäudekomplex des ehemaligen regulierten Augustiner-Chorherrenstifts, das den Jesuiten 1615 übereignet worden war. Der Zeitpunkt der Schulgründung hing sicherlich mit der politischen Großwetterlage zusammen. Schon für das Jahr 1561 kann Kleineidam belegen, daß der Erzbischof von Mainz, die Errichtung eines

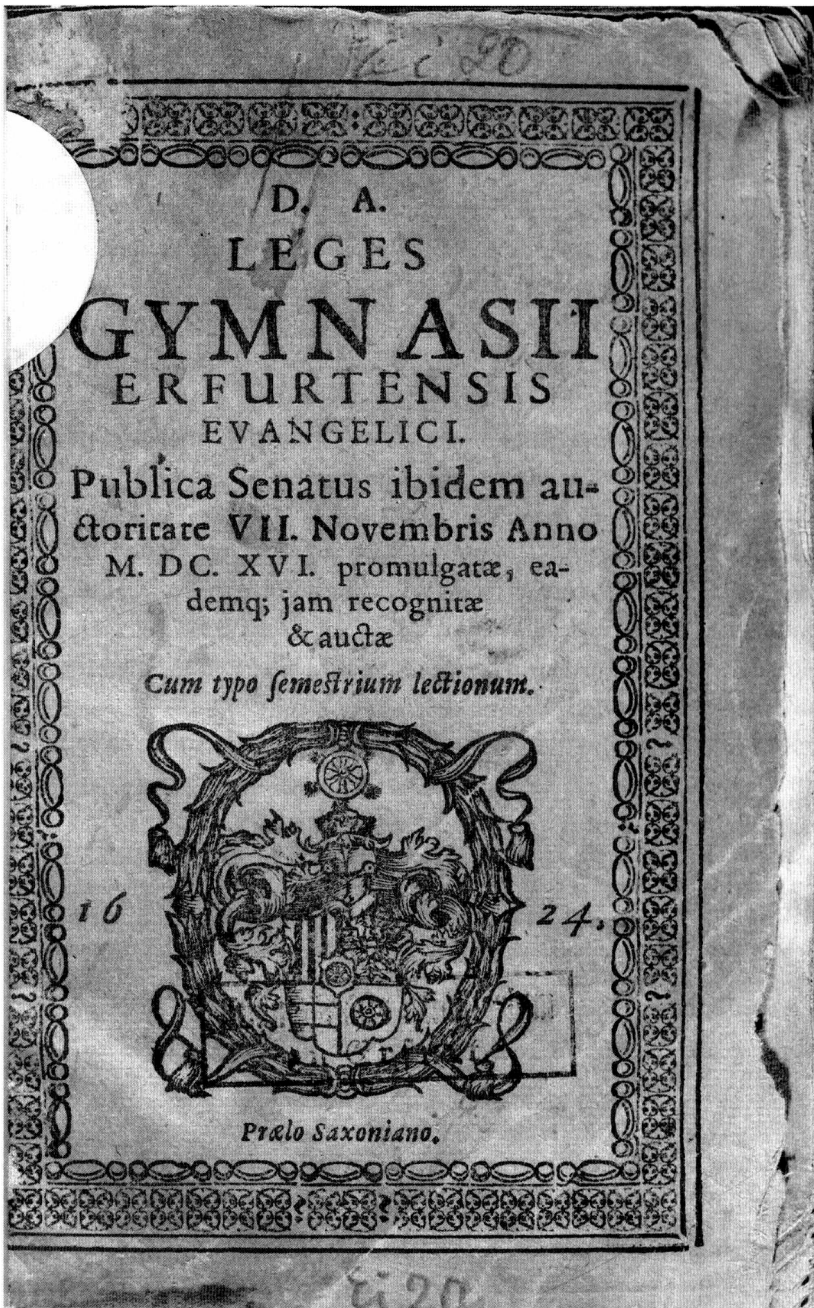
³³ Biereye (Anm. 28), S. 44.

³⁴ Kleineidam (Anm. 29), S. 79–98. Die Vorgänge um Helmbold und den ebenfalls wegen seiner un-nachgiebig orthodoxen Einstellung 1572 entlassenen Senior des evangelischen Ministeriums Andreas Poach belegen das Gegenteil.

Jesuitenkollegs in Erfurt plante.³⁵ Allerdings mußten dazu die Jesuiten überhaupt erst einmal in Thüringen etabliert werden. Der wichtigste Schritt auf diesem Weg war die gewaltsame Rekatholisierung des Eichsfelds durch den Erzbischof Daniel Brendel 1574 und die Errichtung eines Jesuitengymnasiums in Heiligenstadt 1575. Um 1580 versuchte der Erfurter Weihbischof Nikolaus Elgard die Pläne für ein Jesuitengymnasium wieder aufzugreifen, stieß aber in Mainz auf Ablehnung. Erst seit 1586 kam es zu einer dauerhaften Präsenz einiger weniger Jesuiten in Erfurt, die sich aber so schwierig gestaltete, daß noch 1594 über einen vollständigen Rückzug aus der Stadt nachgedacht wurde. Dazu kam es jedoch nicht. 1601 erhielt die Erfurter Niederlassung stattdessen den offiziellen Status einer Residenz, und seit 1604 trugen die Jesuiten öffentlich ihre Ordenskleidung. Daß dies erst nach 18 Jahren möglich war, zeigt noch einmal ihre schwierige Ausgangssituation in der Stadt. 1609 wendeten sich die Dinge dann entscheidend. Nachdem in diesem Jahr der sächsische Kurfürst die Vertreibung der Jesuiten aus der Stadt verlangt hatte, erhielten diese ein kaiserliches Schutzdiplom, und die Vollstreckung der Reichsacht an der Reichsstadt Donauwörth zwei Jahre zuvor durch den bayerischen Kurfürsten Maximilian I. zeigte an, daß die machtpolitische Initiative im Reich inzwischen auf das katholische Lager übergegangen war. Im bikonfessionellen Donauwörth hatten die Bürger es nicht vermocht, eine vernünftige Koexistenz durchzuhalten, und die Protestanten hatten sich letztlich übernommen. In Erfurt hat man das Menetekel wohl verstanden.³⁶

³⁵ Ebd., S. 91. Zum Gymnasium selbst nur eine Arbeit in der Sekundärliteratur: Bernhard Dreier: Das katholische Gymnasium in Erfurt. Ein Beitrag zur Geschichte des Thüringer Schulwesens (Diss. Jena 1916). Weida 1916.

³⁶ Der Streit um die Reichsexekution an Donauwörth wurde von 1610 bis 1613 auch als publizistische Auseinandersetzung in Form politisch-juristischer Streitschriften ausgetragen. Auf eine katholische Rechtfertigung des bayerischen Vorgehens folgte eine sehr umfangreiche evangelische Gegendarstellung (481 S.) mit Dokumentenanhängen, die noch einmal eine katholische Entgegnung evozierte. Kern des Streits war die Frage, ob der Reichshofrat das Recht hatte, wie geschehen, die Reichsacht über Donauwörth zu verhängen und schließlich auch die Reichsexekution zu verfügen, oder ob dies nicht vielmehr Angelegenheit des Reichskammergerichts gewesen wäre. Als 1613 der Mainzer Erzbischof Erfurt wegen Vorenthaltung seiner landesherrlichen Rechte beim kaiserlichen Hof – also dem Reichshofrat – verklagte, kam es zu mehrjährigen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Bischof. In deren Vorfeld erließ der Rat am 14. September 1614 eine Instruktion an einen beteiligten Syndikus: „Es gebührt uns jederzeit bevorab bey jetzigen schwierigen Zeiten, da die recentissima tragica exempla genugsam bezeugen, wie leichtlich eine Stadt durch Übereylung in unwiederbringlichen Schaden gesetzt werden kann, ein wachendes Auge zu haben und keine Gelegenheit, darbey gemeiner Stadt Wohlfahrt befördert werden kann, zu verseumen.“ Zitiert nach Carl Martens: Die Friedensverhandlungen zwischen Erfurt und Mainz in den Jahren 1615 bis 1618. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 20 (1899), S. 139–170, hier S. 143. Martens bezieht diese Instruktion ausdrücklich darauf, daß „das Schicksal Donauwörths noch in lebendiger Erinnerung“ (ebd.) gewesen sei. Da die Donauwörther Angelegenheit zudem in die Grün-



Titelblatt der Schulordnung von 1616 in der Ausgabe von 1624 und erste Seite der Ordnung mit dem einleitenden „Konfessionsparagraphen“ für die Lehrerschaft.

LL. GYMNASII ERFURT. EVANG.

I.



Rector, ejusq; Collegæ omnes Augustanam confessionem, piâ dexteritate profitentor, sectæ nulli adhærento, atq; ne contrario errore, aut fanaticorum commentis, discipulorum animi inficiantur, summopere caveno.

2. E compendio Theologico hæctenus recepto Christianæ fidei capita fideliter docento, utq; auditores in omnibus virtutis actionibus se pios ostendant, ipsimet exemplo sunt.
3. Blasphemias, diras, execrationes, maledicta, omnemq; divini nominis abusum a Gymnasio procul abesse curanto.
4. Pro felici munerum successu DEUM devotè precantor, utq; discipuli operarum matutinarum & postmeridianarum exordium ac finem modulamine sacro, ardentibus precibus, & attenta capitis biblici prælectione constituent, animum advertunto.
5. Diebus Dominicis & festis tam manè quam à meridie sacra frequentanto, ac postridie concionum dispositiones &

*Tit. I.
De officio
Professorum
generatim.*

A z

notatu

Der Gründung des Jesuitengymnasiums wurden jedenfalls trotz zweieinhalb Jahrzehnten öffentlich demonstrierter Abneigung gegen den Orden seitens des protestantischen Magistrats keine Hindernisse in den Weg gelegt. Die Schule ließ sich auch sehr schnell organisieren, da mit der *Ratio Studiorum*³⁷ von 1599 ein verbindlicher Lehrplan für alle Jesuitengymnasien vorlag und in dieser Richtung nichts erarbeitet werden mußte. Nach diesem Lehrplan war das Jesuitengymnasium mit seinen drei Grammatikklassen und den beiden darauf aufbauenden Klassen der Humanität und der Rhetorik ein ebensolches humanistisches Gymnasium wie die Ratsschule. Hier wie da gab es eine Hierarchie des Lehrstoffs mit lateinischer Sprache und Literatur an erster und griechischer Sprache und Literatur an zweiter Stelle. Die Unterschiede lagen im Detail. Bedingt durch die fünf Klassenstufen konnte der Unterricht am Jesuitengymnasium umfangreicher sein. Das drückt sich besonders in der Zahl der behandelten Autoren beider Sprachen aus, unter denen man auch die Historiker stark berücksichtigte. Der Lehrplan der Jesuiten war zudem moderner und kompakter. Er enthielt einen Repetitionsrhythmus, bei dem im zweiten Halbjahr der Stoff des ersten wiederholt wurde und Schüler, die entsprechende Kenntnisse nachwiesen, schneller versetzt werden konnten. Motivation und Lernbereitschaft der Schüler wurden durch mündliche und schriftliche Leistungswettbewerbe mit der folgenden öffentlichen Verleihung von Siegerpreisen gefördert. Gleichzeitig war Lehrkräften und Schülern eine straffe Schuldisziplin vorgeschrieben, die Kompetenzen, Pflichten und Sanktionen eingehend festlegte und selbst feste Ferientermine vorsah. Von Anfang an gab es Religion als eigenständige Unterrichtseinheit in Form der Katechismusunterweisung und auswendiger Repetitionen, in den drei unteren Klassen verpflichtend, in den beiden oberen nach Bedarf. Dazu waren die Lehrer verpflichtet, ihre Zöglinge zur praktizierten Frömmigkeit anzuhalten, d. h. zum täglichen Gebet und zum häufigen Sakramentsempfang.

1616 hatte das Jesuitengymnasium bereits 100 Schüler, unter ihnen auch evangelische. Eine länger andauernde Erfolgsgeschichte hinderte allerdings der Dreißigjährige Krieg. 1631 mußten die Jesuiten Erfurt verlassen und die Schule

dingungsgeschichte der protestantischen Union und der katholischen Liga gehört und in ihrem Gefolge die Funktion der zentralen Reichsorgane bis hin zum Reichstag endgültig blockiert wurde, läßt sich ausschließen, daß dieser das ganze Reich betreffende Vorgang in Erfurt nicht entsprechend zur Kenntnis genommen worden sein sollte. Vgl. Felix Stieve: *Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607–1619*. Erstes Buch: *Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt*. München 1875, S. 420–427; Maria Zelzer: *Geschichte der Stadt Donauwörth*. Erster Band: *Von den Anfängen bis 1618*. Donauwörth 1979, S. 255–298.

³⁷ Georg Michael Pachtler (Hg.): *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae, dilucidatae*. Leipzig 1938 (*Monumenta Germaniae paedagogica*, 5).

brach zusammen. Mit dem Prager Frieden zwischen Kursachsen und dem Kaiser 1635 war die Voraussetzung gegeben, um ein Jahr später an den Neuaufbau zu gehen. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch hat die Schule aber nicht wieder den Stand von 1616 erreicht, was Klassen- und Schülerzahl betrifft. Hinsichtlich der Lehrkräfte war Personalnot immer wieder ein Problem.

5. Eine ruhige Geschichte in unruhiger Zeit 1616–1655

Die Gründung des Jesuitengymnasiums konnte der Magistrat nur als Kampf-ansage auf dem Felde des städtischen Bildungswesens verstehen. Damit war der Ratsschule eine ernsthafte und bewußt katholische Konkurrenz erwachsen. Der Rat reagierte in den Jahren 1616 bis 1624 mit einer Reform seiner Schule, die ihr nun ein ebenso bewußt evangelisches Gepräge gab. Es kam 1616 zu einer Überarbeitung und massiven Erweiterung der Mockerschen Schulgesetze von 1588. Diese Bestimmungen wurden 1619 noch einmal ergänzt und erhielten 1624 ihre Endredaktion.³⁸ Die auch diese Schulordnung einleitende Betonung der Frömmigkeit bekam nun einen explizit konfessionellen Charakter, für den die Lehrer in die Pflicht genommen wurden. Die Eingangsformulierung geballter Rechtgläubigkeit statuiert die ganze Verantwortung der Lehrenden: „Der Rektor und alle seine Kollegen bekennen die Augsburgerische Konfession in frommer Gewandtheit, sollen keiner Sekte anhängen, weder dem gegnerischen Irrtum noch den Lügen der Fanatiker, damit sie gar sehr verhüten, dass die Seelen der Schüler vergiftet werden.“³⁹

Zu den diesbezüglichen praktischen Maßnahmen gehören die Abwehr von Gotteslästerung und Flüchen, fleißiges Gebet und regelmäßiger Besuch der Gottesdienste mit den Schülern. Im Vergleich zum 16. Jahrhundert war der Regelungs- und Kontrollbedarf gestiegen. Pflichten und Aufgaben von Rektor und Konrektor werden genau umschrieben. Über Aufnahme, Versetzung und Abgang von Schülern soll nun Buch geführt werden. Breiten Raum nehmen detaillierte didaktische Anweisungen ein. Das Wettbewerbsprinzip, lateinisch „certaminum duella“: Wettkampfduelle, wird aus der Jesuitenpädagogik für alle Klassen übernommen. Damit zog eine bis dahin völlig unbekannte Leistungsdynamik und Lebhaftigkeit in den Unterricht ein, „[...] indem der Letzte in der Klasse seinem

³⁸ Leges Gymnasii Erfurtensis Evangelici Publica Senatus ibidem auctoritate VII. Novembris Anno M. DC. XVI. Promulgatae, eademq; jam recognitae & auctae. o. O. 1624.

³⁹ Rector, ejusq; Collegae omnes Augustanam confessionem, pia dexteritate profitentor, sectae nulli adhaerent, atq; ne contrario errore, aut fanaticorum commentis discipulos animi inficiantur, summopere cavento. Leges 1624, Bl. A 2.

Vormann am Freitag Nachmittag in einem beliebigen Unterrichtsgegenstand der verflossenen Woche einen Wettkampf anbietet, und wenn er (ohne Zuflüsterung) besser besteht, seinen Platz einnehmen darf und eine kleine Prämie erhält; darauf folgt der Drittletzte mit dem Vierten von unten u.s.w.; doch darf der Besiegte auf Wiederholung in einem schriftlichen Wettkampf antragen.⁴⁰ Die neue Schulordnung ermöglicht uns schließlich tiefere Einblicke in den für die Außenwirkung der Schule überhaupt nicht zu überschätzenden Chordienst. Dabei ging es nicht mehr nur um den Service des Singens. Die Schule hatte jetzt sogar einen eigenen Instrumentenfundus, der aber nur für kirchliche Zwecke eingesetzt werden durfte. Die vier Chöre selbst sind inzwischen auch in einer Leistungshierarchie geordnet, vom Anfängerchor über Fortgeschrittene bis zu den Besten. Versetzungen und das Ausscheiden aus der Schule verlieren ihren internen Charakter als Angelegenheit zwischen dem einzelnen Schüler und der Schule und werden in einen Akt der Öffentlichkeit umgewandelt: „Nach der Prüfung werden den sämtlichen Schülern, die nach Fleiss und Sittlichkeit in ‚Böcke und Schafe‘ abgesondert sind, das Urtheil der Lehrer über einen jeden eröffnet, die Namen der Versetzten, sowie der für die Universität reif Erklärten und die neue Sitzordnung bekannt gemacht, an die Fleissigsten einige Bücher zur Belohnung verteilt, das schwarze Buch mit den Namen der häufig Versäumenden verlesen; auch die ohne Erlaubnis aus der Schule Abgegangenen öffentlich bekannt gemacht.“⁴¹ Die Erwartungen an Tugendhaftigkeit und Fleiß der Schüler waren dieselben geblieben wie 30 Jahre zuvor, der Leistungsdruck aber war gewachsen. Dem entsprach, wiederum bei den Jesuiten abgeschaut, daß es nun reguläre Ferientermine gab. Auf's ganze Jahr gesehen, waren das 38 Tage: je drei zum Jahrmart und zu Fasching; je acht nach den beiden halbjährlichen Examina, zur Weinlese und in den Hundstagen.

1619 mußte diese Schulordnung samt Lektionsplan auf eine weitere Klassenstufe adaptiert werden. Denn in diesem Jahr wurde die oberste Klassenstufe der Predigerschule als dritte Klassenstufe (Tertia) an die Ratsschule überführt. Das Lehrerkollegium erweiterte sich auf sechs Professoren und einen Adjunkten. Der Lektionsplan enthält nunmehr Religion als eigenständiges Fach mit zwei Wochenstunden pro Klasse auf der Grundlage des *Erfurter Compendium theologicum*. Dahinter verbirgt sich das *Compendium locorum theologicorum* des Wittenberger Theologieprofessors Leonhard Hutter, das 1610 erschienen war und als Standardwerk für die theologische Unterweisung an den kursächsischen Gymnasien Melanchthons *Loci theologici* abgelöst hatte. Zugleich äußeres Zeichen für die

⁴⁰ Weissenborn (Anm. 22), S. 67.

⁴¹ Ebd., S. 68.

endgültige Ablösung melanchthonianischer Geisteshaltung durch eine streng lutherisch-orthodoxe. Eine Stunde Hebräisch pro Klassenstufe schuf jetzt auch die kompletten Voraussetzungen für die spätere reibungslose Aufnahme eines evangelischen Theologiestudiums. Im Zuge der Endredaktion der Ordnung 1624 taucht schließlich auf deren Titelblatt zum ersten Mal die Bezeichnung „Gymnasium evangelicum“⁴² auf. Mit diesem ganzen Neuordnungsprozeß verbindet sich nicht mehr, wie zu Mockers Zeit, in herausgehobener Weise die Person des Rektors. Der Rat war federführend. Als die Lehrer berufende und anstellende Instanz bildete er seit jeher die Klammer des Schulbetriebs und schuf sich nun eine eigene Schulbehörde. Dieses praktische Aufsichtsgremium bestand aus sechs Inspektoren. Vier von ihnen waren Mitglieder des Rats, zwei Pfarrer, dabei selbstverständlich immer der Senior des Evangelischen Ministeriums. Nach den Bestimmungen der Schulordnung von 1616/1624 sollten sie das Gymnasium mindestens halbjährlich inspizieren und zu den Prüfungen eingeladen werden.

Generell läßt sich sagen, daß all diese Änderungen keine grundstürzende Reform der Ratsschule darstellten, sondern den Charakter der Anpassung an die veränderten Zeitumstände trugen. Dem entspricht, daß die treibenden Momente der Veränderung eben nicht in pädagogischen Entwicklungen lagen, wenn sie diese partiell auch nach sich zogen, sondern in der Verschärfung der konfessionellen Gegensätze bestanden.

Rektor seit 1616 war für viele Jahre bis 1643 mit Magister David Zinckernagel wieder ein Theologe. Er konnte die Rektoratswohnung im Kloster lange Zeit nicht beziehen, weil das Leben manchmal seltsame und unvorhergesehene Geschichten schreibt: „Seine Frau hatte das Unglück, eine Magd, die einen gefüllten Weinkrug zerbrochen und, auf die Drohungen der Hausfrau, sich zur Wehre gestellt hatte, mit einem Bratspieße zu erstechen. Er mußte deshalb mit seiner ganzen Familie die freie Wohnung, welche er im Gymnasialgebäude hatte, verlassen.“⁴³ Das ereignete sich 1615, als er noch Lehrer war, und blieb ohne sonstige gravierende Folgen, weil die Hausfrau ihrerseits auf Notwehr plädierte und Zeugen nicht zugegen waren. Es ist schon das Aufregendste, was trotz der langen Zeit seines Rektorats zu Zinckernagel zu schreiben ist. Und das ist keine schlechte Bilanz, wenn man die Zeitläufe bedenkt. Seit 1618 tobte der Dreißigjährige Krieg. 1622 hatte er die Stadt zunächst mit der Geldentwertung der Kipper- und Wipperzeit erreicht, ab 1626 mit dem Durchzug kaiserlicher Truppen endgültig und mit allen Folgen: Angst vor der Gegenreformation,⁴⁴ Besatzung,

⁴² Biereye (Anm. 28), S. 44.

⁴³ Georg Quehl: Die Prediger=Kirche zu Erfurt. Erfurt 1830, S. 181 (Die Religion der Thüringer, 1).

⁴⁴ Im Gefolge des Restitutionsedikts von 1629 kam es zu einem Versuch, allerdings von Franziskanern, das Augustinerkloster in Besitz zu nehmen.

Einquartierungen, Flüchtlinge, Hunger, Pest, exorbitante Sterberaten, allgemeine Unsicherheit. Das Ratsgymnasium schloß nicht einen Tag – es arbeitete ruhig in unruhiger Zeit. Eine Beständigkeit, die sich auch auf dem Gebiet der Pädagogik als Ausharren im Altbewährten zeigte.

Daß mit Wolfgang Ratke (Ratichius, 1571–1635) der, abgesehen von Johann Amos Comenius, bedeutendste pädagogische Vordenker und Reformers dieser Zeit seine letzten Lebensjahre 1633 bis 1635 in Erfurt verbrachte, hinterließ hier keine Spuren. Einerseits dachte Ratke noch ganz vom theologischen Fundament des Luthertums her, wenn er dem Unterricht unmittelbare Bedeutung für das Seelenheil zuschrieb und entsprechend die Bibel und die ihr verbundenen Alten Sprachen zentrale Unterrichtsgegenstände blieben. Andererseits brach er das auf diesen Alt Sprachen basierende althumanistische Bildungsideal auf, indem er dem Deutschen den gleichen Rang einer Bildungs- und Unterrichtssprache zubilligte. Als Muttersprache sollte es das Lateinische als Hauptverständigungssprache in der Schule ablösen. Dem Ganzen haftet etwas gleichsam Zwitterhaftes, zwischen den Zeiten Steckenbleibendes an, weshalb er weitgehend erfolglos blieb. Immerhin wurde sein Ansatz in Erfurts unmittelbarer Nachbarschaft aufgenommen. Der Weimarer Hofprediger und Generalsuperintendent Johannes Kromayer (1576–1643) gab seiner Schulordnung für das Fürstentum Weimar 1619 den programmatischen und für eine Schulordnung durchaus unüblichen Titel *Bericht vom neuen Methodo*.⁴⁵

Demgegenüber bleiben die in Zinckernagels Todesjahr 1643 überarbeitete Schulordnung und der Lektionsplan des Ratsgymnasiums in völligem Gegensatz zu Ratkes Ansatz. Ein ausführlicher Strafenkatalog für das Unterlassen des lateinischen Sprechens steht dafür geradezu symbolhaft. Die Didaktik der Alten Sprachen wird noch weiter spezifiziert. Der Religionsunterricht gerät zur Übersetzungsübung und in der Logik werden Glaubensartikel nach deren entsprechenden Regeln deduziert. Der althergebrachte Schulhumanismus wird so zunehmend übertüncht vom Geist der lutherischen Orthodoxie in ihrer anbrechenden Spätphase. Aus dem Bann dieser kompendiarischen Bildung auf höchstmöglichem altsprachlichem Niveau war an pädagogische Aufbrüche nicht zu denken.⁴⁶

⁴⁵ Reinhold Vormbaum (Hg.): Die evangelischen Schulordnungen des 17. Jahrhunderts. Gütersloh 1863, S. 215–260. Zu Kromayer vgl. Theodor Mahlmann: Johannes Kromayers Wirken für Schule und Kirche im frühen 17. Jahrhundert. In: Pietismus und Neuzeit 20 (1994), S. 28–54.

⁴⁶ Die Kontinuität wird, modern gesprochen, bis ins Layout der Drucke der Schulordnungen von 1624 und 1643 deutlich. Titelblatt und Zierrahmen sind sich ähnlich.

Die Schule betreffende Änderungen sollten ein zähes Geschäft bleiben. So berichtet Just Christoph Motschmann über den Senior Nicolaus Stenger:

Eben mit dem Seniorat erhielt er auch die Ober=Inspection über das Gymnasium, bey welchen er schon zuvor seit A. 1642. Inspector gewesen war, und ließ er sich dessen Wohl und Nutzen gar eufrig angelegen seyn, wie denn eben zu seiner Zeit verschiedene Vorschläge, welcher Gestalt es zu verbessern und in gute Aufnahme zu bringen, aufs Tapet gekommen, die aber nur Vorschläge geblieben, zumahl da man mit ziemlicher Verbitterung sich darüber gezancket, daß er bloß mit Beylegung der daher entstandenen Strittigkeiten genug zu thun hatte.⁴⁷

6. Die Ära Hogel 1655–1714

Der Name Hogel steht für eine Erfurter Familiendynastie, die in besonderer Weise mit dem Ratsgymnasium verbunden war. Drei Männer – Großvater – Vater – Sohn –, alle mit dem gleichen Vornamen Zacharias und deshalb in der Stadtgeschichtsschreibung mit I bis III durchnummeriert, prägten wesentlich das Geschick der Schule seit dem Dreißigjährigen Krieg. Zacharias Hogel I, Pfarrer an der Augustinerkirche und Theologieprofessor, gehörte von 1624 bis zu seinem Tod 1635 zu den Inspektoren des Gymnasiums. Sein Sohn Zacharias Hogel II (1611–1676) wurde 1643 ebenfalls Pfarrer an der Augustinerkirche und 1655 Rektor des Gymnasiums. Dessen Sohn wiederum, Zacharias Hogel III (1637–1714), schlug die direkte Schullaufbahn ein, wurde 1676 Adjunkt seines Vaters und schließlich nach dessen Tod im gleichen Jahr Rektor des Gymnasiums. Mit ihm kam es allerdings zur dauerhaften Änderung der Amtsbezeichnung in „Direktor“.

Mehrere sich überlagernde Entwicklungen konfrontierten die Schule in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit neuartigen Rahmenbedingungen und Anforderungen. Zunächst ist für ganz Erfurt spezifisch die Rückführung der Stadt unter die Mainzer Oberherrschaft 1664. Die während des Krieges geschlossene Jesuitenschule nahm 1658 ihren Betrieb, diesmal in der Schlösserstraße und damit mitten in der Stadt, wieder auf. Das war ein deutliches Zeichen für die veränderten administrativen Möglichkeiten der katholischen Seite generell und eben auch im Schulwesen. Der Rat, weiterhin alleiniger Patron des Gymnasiums, hatte seine finanzielle Eigenständigkeit an Mainz verloren und mußte die

⁴⁷ Just Christoph Motschmann: M. Nicolaus Stenger. In: Ders.: *Erfordia Literata* [...]. Vierte Sammlung. Erfurt 1731, S. 568–586, hier S. 574.



Titelblatt der überarbeiteten Ausgabe der Schulordnung von 1643 und erste Seite der Ordnung mit dem einleitenden „Konfessionsparagraphen“, jetzt noch lutherisch-orthodox verschärft durch den Hinweis auf die „Augustana(m) Confessio(nem) invariata(m)“.

LL. GYMNASII ERFFURT. EVANGELICI.

Titulus I.

De Officio Professorum generatim.

I.



Rector, ejusq; Collegæ omnes, Augustanam confessionem invariabilem piâ dexteritate profitentor, sectæ nulli adhzrento, atq; ne contrario errore, aut fanaticorum commentis, discipulorum animi inficiantur, summo opere cavento.

2. Et quanto magis Deus opt. Max. per ferrea & insolentia hæc tempora, vitæ à mortalibus emendationem deposcit: tanto magis fidei ac curæ suæ concedito coctui, ad illam monendo, præcipiendo, auctores sunto.

3. E compendio Theologico hæctenus recepto Christianæ fidei capitâ fideliter docento, utq; auditores in omnibus vitæ actionibus se pios ostendant, ipsimet exemplo sunto.

4. Insuper & medullam Formularû, quæ de præcipuis aliquot capitibus Religionis Christianæ, Ecclesiæ hujus loci Evangelicæ, ex præscripto publico, in præsentiarum traduntur, instillant: Piamq; ac genuinam ostendere praxin contendunto.

5. Blasphemias, diras, execrationes, maledicta,

Einflußnahme des Kurfürsten über Budgetfragen befürchten. Deshalb stagnierten die Mittel für das Gymnasium. Angesichts steigender Lebenshaltungskosten waren die Lehrer mehr als früher auf Zweit- und Dritteinkünfte angewiesen, was ihre Konzentration auf die Schule nicht förderte. An deren Ausbau war unter diesen Umständen nicht zu denken. Ab 1669 mußte sie sich das Areal des Augustinerklosters mit dem neu gegründeten Waisenhaus teilen. Dabei ging der bisher als Internat genutzte Ostflügel des Klosters für die Schule verloren. Gleichzeitig wandelte sich in einem europäischen Rahmen mit dem Bildungsideal das Ausbildungsziel vom humanistisch-philologisch Gelehrten hin zum weltgewandten *gentile homme*, für den ein entsprechendes Auftreten gleichrangig neben die eigentliche Bildung trat. Bestimmte Kreise schickten ihre Kinder nicht mehr in eine Schule, die diese Anforderungen nicht gewährleisten konnte. Schließlich setzte gegen Ende des Jahrhunderts mit dem aufkommenden Pietismus eine religiöse Reformbewegung das arrivierte Luthertum unter Druck.

In dieser Situation reagierten Zacharias Hogel II und III grundsätzlich defensiv. Vor allem Zacharias Hogel II macht den Eindruck, als sei er in seine alt-humanistische Bildungswelt eingesponnen gewesen, und scheint die Schule als seine Privatanstalt betrachtet zu haben. Anders läßt es sich nicht erklären, daß es einen noch nie dagewesenen Dissens zwischen dem Rektor und dem kompletten Lehrerkollegium gab. Im Februar 1661 richteten die Lehrer eine Denkschrift über den Zustand der Schule an den Rektor und die Inspektoren, die als ein Dokument der Anarchie zu bezeichnen ist. Danach war der gesamte Schulbetrieb unter das Diktat einer pennälerhaften Schülerschaft geraten. Diese kamen und gingen, wie es ihnen paßte, waren auf die Lektionen nicht vorbereitet, besaßen häufig nicht einmal die erforderlichen Bücher, störten den Unterricht, bedrohten die Lernwilligen. Die Autorität der Lehrer war zusammengebrochen; irgendwelche Sanktionen drohten den Schülern nicht. Die Chöre wurden von ihren Leitern sich selbst überlassen, indem diese nicht schnell genug in die Kneipen kommen konnten, um das verdiente Geld zu versaufen. Das Schreiben resümiert:

Wann dann solche Defectus und mehr Ungelegenheiten, so von unsern discipulis entstehen, dem Senatui Amplissimo, als Gymnasio Nutricio, Patrono und Conservatori hinterbracht werden. Wann solche auch unsere Hochge-Ehrte und Grossgünstige Herrn Inspectores vernehmen, ja es die gantze Bürgerschafft erfähret, siehet und höret, so ist es nicht wunder, dass sowohl von dem Herrn Rectore, als von uns Professoribus, ja von dem gantzen Gymnasio nichts gutes kann gesagt werden.⁴⁸

⁴⁸ Wohlmeinendes Bedenken der Professorum des Gymnasii Senatorii wegen des jetzigen Zustands aufgesetzt mense Februario 1661. Abgedruckt bei Weissenborn, Hierana (Anm. 22), Anhang, S. XXI–XXV, hier S. XXIII.

Der Rektor stand offensichtlich einer anderen Schule vor, denn die meist verwendeten Wörter seiner lateinischen Randnotizen zu dem Papier lauten „Falsum“ und „Quandoque? / Quandoque fit?“⁴⁹ Seine eigentliche schriftliche Stellungnahme hat sich leider nicht erhalten, dafür aber wiederum die Replik der Lehrer darauf von 1662.⁵⁰ Sie läßt das Gesamtbild noch katastrophaler erscheinen, denn gleich eingangs wird deutlich, daß Hogel erklärt hatte, den Schülern die Schulordnung nicht vorlesen lassen zu können, weil er selbst kein Exemplar besaß! Ihn scheinen überhaupt nur bestimmte eigene Lehrveranstaltungen in Form von theologischen Disputationen und Rhetorikübungen – die Lehrer schreiben von „extraordinariis Orationibus“ – interessiert zu haben. Alles andere sah er nicht so dramatisch und pflegte einen Laissez-faire-Stil, mit dem sich die Schule nicht disziplinieren ließ, der Ärger der Lehrer aber weiter wuchs. Zwei Beispiele aus ihrer Replik zu den Themen Chor und nicht vorhandene Bücher mögen genügen:

Ad IX. [...] Nun hat der Rector sich selbst gegen unser einem heraus gelassen, der Regent möchte wohl vom Chor gehen, wenn er wollte, darum hette er einen substituten. [...] Ad X. Dass Viel ihre nothwendigen Bücher noch nicht haben, ist gewiss. Der Rector sagt, mancher könne es vergessen; das ist aber ein elender Soldat, der seine Waffen vergisset. Ob nun wol hievon alle Jahr Erinnerung geschehen, ist doch nichts erfolgt. Geld hat wol mancher genug zu versauffen, aber nicht ein nothwendig Buch zu kauffen.⁵¹

Geradezu verwirrend erscheint es, daß Hogel, obwohl er selbst Pfarrer war, das Mitschreiben der Sonntagspredigten nicht verlangte. Wahrscheinlich wollte er den mit ihrer Rezeption durch die Schüler verbundenen Betreuungsaufwand vermeiden, ließen sich doch hieran inhaltliche und stilistische Übungen knüpfen.

Ad V. Die annotierung der Sonntagspredigten wird zwar vom Hrn. Rector für fein nützlich, aber unnöthiger oder unmögliches exercitium gehalten, [...]. U. were besser, dass manche die Predigt aufschrieben, als das sie des Hrn. Rectoris ärgerliche Schrift, darin alle der Discipel Untugend beschönet und zu lauter Tugend gemacht wird, in der Kirchen lesen und sich damit kützelen, wie ohnlängst auf einen Festtag geschehen.⁵²

⁴⁹ Ebd., S. XXII, Anm. 4; S. XXIII, Anm. 29.

⁵⁰ Collegarum Gymnasii Responso ad Dn. Rectoris Declarationem de observandis Legibus et Disciplina Gymnasii ad mandatum Ampliss. Et Prudentiss. Senatus conceptae [1662]. Abgedruckt in ebd., S. XXV–XXIX.

⁵¹ Ebd., S. XXVII.

⁵² Ebd., S. XXVI.

Wie viel Recht auf welcher Seite bei der Beurteilung der Schulsituation lag, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, aber gerade das letzte Zitat zeigt, daß das Maß hinsichtlich des innerschulischen Klimas voll war. Der Magistrat sah sich zum Handeln gezwungen und initiierte 1663 die „Verbesserung“ der Schulordnung, die nach zwei redaktionellen Überarbeitungen 1668 und 1669 in ihrer endgültigen Gestalt im März 1670⁵³ in Kraft trat. Sie greift die Verbesserungsvorschläge auf, die die Lehrer gleich ihrer ersten Klage 1661 beigegeben hatten. Im Prinzip ging es dabei um zwei Dinge. Erstens ein effektives System der vor- und nachmittäglichen Anwesenheitskontrolle, bei dem sich die Lehrer wöchentlich abwechseln sollen. Und zweitens die Wiederherstellung und Durchsetzung eines Strafenkatalogs mit den vier Stufen Abmahnung, körperliche Züchtigung cum baculo (mit dem Stock) oder wahlweise die öffentliche Demütigung durch das „Knien vor dem Ofen“, Carcer, Ausschluß aus der Schule. Darüber hinaus kennt die erneuerte Schulordnung auch Straf gelder für das Zuspätkommen und einen zeitweisen Ausschluß bei schlechtem Benehmen. Jeder Schüler soll alle in seiner Klasse notwendigen Bücher besitzen. Ist dies nicht der Fall, sollen die Eltern eingeschaltet werden. Der fortgesetzte Nichtbesitz von Büchern ist dann sogar ein Grund zum dauerhaften Schulausschluß. Des weiteren werden die Bestimmungen der bisherigen Schulordnung in detaillierter Weise reformiert. Für den Chordienst treten neben die eigentliche sängerische Fähigkeit die Kriterien von Frömmigkeit und Fleiß, die im Zweifelsfall sogar die wichtigeren sein sollen. Die ersungenen Gelder gehen nicht mehr an die beiden Chorleiter, den sogenannten Regenten bzw. Präfekten und seinen Adjunktus, sondern werden zentral verwaltet und dürfen nur noch unter Kontrolle der Inspektoren für „gute[] und nützliche[] Bücher oder sonst dem Gymnasio zum aufnehmen und besten“⁵⁴ eingesetzt werden. Regent und Adjunktus bekommen Präsenzp flicht hinsichtlich ihrer Chorarbeit verordnet, die nun ebenfalls von Inspektoren beaufsichtigt werden soll. Da sie dafür sogar wöchentlich eine feste Summe beziehen, droht ihnen im widrigen Fall Gehaltskürzung. Im zweiten Teil der Ordnung sind die zu verwendenden Lehrbücher und der Lektionsplan der drei Klassen Gegenstand mehr justierender als reformierender Bestimmungen. Grundlegend wird dabei eingeschärft, daß Lehrer nur den Unterricht übernehmen, für den sie auch kompetent sind. Besondere theologische und philosophische Disputationen fallen nun, wie übrigens auch Schulkomödien, unter die außerordentliche Genehmigungspflicht durch die Inspektoren. Die Predigten sind wieder nachzuschrei-

⁵³ Etlzliche zusammengezogene Leges Zu hiesiges Gymnasy desiderirtem Aufnehmen und Verbesserung deren hiebevot in Druck gegebenen Lateinischen Legum in puncto Disciplinae Morum und Institutionis, 1670. Abgedruckt in ebd., S. VI–XII.

⁵⁴ Ebd., S. IX f.

ben und zu wiederholen. Didaktisch werden Erklären und Üben vor das bloße Auswendiglernen gesetzt sowie die Korrektur der Hausaufgaben im Unterricht dem Lehrer zur Pflicht gemacht. Jegliche Formen privater bzw. zusätzlicher Unterweisung durch Extrastunden werden unterbunden. Die Leitfunktion des Lateinischen und darin wiederum der Schriften Ciceros wird erneut eingeschärft. Nicht immer lassen sich noch alle Details der Lehrplanorganisation erhellen. Das historische Element soll durch die Empfehlung Sallusts für die Prima und Cornelius Nepos' für die Secunda gestärkt werden, bleibt aber mit einer Stunde pro Woche schwach besetzt. Dies verwundert zudem, da Sallust schon im Lektionsplan von 1643 mit je zwei Wochenstunden für Prima und Secunda vertreten war. Für die Mathematik fordern die Leges, wöchentlich eine Stunde auf die Euklidische Geometrie zu verwenden. Es war aber im Lektionsplan von 1643 überhaupt nur eine Stunde „Arithmetica“ pro Klasse vorgesehen. Dazu ist bereits 1643 je eine Stunde Astronomie („Doctrina Sphaerica“) in Prima und Secunda angesetzt. Offensichtlich war der Lektionsplan von 1643 nicht als völlig starres Korsett in Funktion geblieben. Auf jeden Fall aber stellte der Realienunterricht nach wie vor eine extreme Randerscheinung dar. Allenfalls bei der jetzt doch sehr pragmatisch orientierten Ausrichtung der Didaktik werden zeitgenössische pädagogische Reformbestrebungen aufgegriffen. Der Lektionsplan von 1643 vermerkt für die beiden oberen Klassen „Repetitio Grammaticae Latinae. Juncto Comenio.“ Wieviel Comenius tatsächlich in der Erfurter Pädagogik steckte, läßt sich heute nicht mehr sagen. In ihrer Denkschrift hatten die Lehrer die Hoffnung auf ein „Consilium didacticum wie es wegen der doctrinae recht anzufahren“⁵⁵ geäußert.

Die programmatische Zusammenfassung erscheint mitten in den reformierten Leges als Punkt I der „Institutionis Generalia“:

Insgemein sollen Rector und Collegae mit treuem Fleiss und eyfer nach ihrem besten Wissen und Gewissen, mit hindansetzung aller privat abhinderung, affecten und desiderien, auch alles affectirten nichtigen Scheins und Geprängs, dero ihnen anbefohlenen Jugend real-Wohlfahrt, die denn zuförderst auf das Studium Pietatis und

⁵⁵ Wohlmeinendes Bedenken (Anm. 48), S. XXV. Der von Biereye (Anm. 28), S. 56, erweckte Eindruck, in diesem Zeitraum hätte mit dem städtischen Mediziner Dr. Eccard Leichner in seiner Funktion als Schulinspektor ein reformpädagogisch interessierter Mann auf das Gymnasium einzuwirken gesucht, ist nicht richtig. Leichner ging es darum, sich mit seinen Vorstellungen vom inhaltlichen Aufbau des Logikunterrichts ein persönliches Denkmal in der Schule zu setzen. Das verrät schon der Titel seines 1666 erschienenen Lehrbuchs *Tirocinium analyticum seu verae Logices prima quaeque elementa in usum Gymnasii Erfurtensis excerpta*. Es stieß naturgemäß im Kollegium nicht auf Gegenliebe und wurde so schnell wie möglich wieder ausgemustert. Das Buch konnte sich auch sonst nicht in die üblichen Lehrbücher für dieses Fach einreihen.

Lingvarum, wie auch Analyticum, zu gründen, ieder Zeit treufleißigst zu beobachten und befördern bedacht seyn: Worbey denn sonderlich auch dieses perpetua Lex seyn soll: Dass des Gymnasy Wohlstand und aufnehmen mit nichten ex Numero sondern ex Qyalitate et Fruge Discipulorum zu ersehen und aestimiren sey; wenn nemlich die Alumni, obgleich in geringer Anzahl, sich fromm gehorsam und fleissig erweisen, auch mit treueyferigem und fruchtschaffendem Fleiss wohl unterrichtet werden, wie denn umb deswillen alle fürsätzliche allectamenta advenarum abzustellen.⁵⁶

Die eigentliche, oft und auch hier wieder genannte Zielgruppe der neuen Ordnung sind die Alumni, also die auswärtigen Schüler. Daher können wir annehmen, daß sie auch die Hauptproblemgruppe darstellten. Das klare Signal des Magistrats in diesem Zusammenhang lautet: Qualität vor Quantität. Die Diskussion konnte so aufkommen, weil Zacharias Hogel II in dem Ansehen stand, die Schülerzahl in erheblichem Maße gesteigert zu haben. Seine Kollegen bescheinigen ihm das selbst in ihrer Denkschrift mit der Feststellung: „Nachdem bey seinem Rectorat unser Gymnasium in ein ziemliches Aufnehmen kommen, und anitzo in demselben eine solche Frequentz ist dergleichen vor vielen Jahren nicht geschehen.“⁵⁷ Wenig später in ihrer Replik von 1662 widersprechen sie sich hierin selbst. Bei der Frage, ob sich harte Strafen auf die Attraktivität der Schule auswirken, wie von Hogel befürchtet, bemerken sie: „wegen der Quantität und Qualität der discipul, ist eine vergebliche ausflucht, weil ja hiebevör bey Hrn. M. Zinckernageln eben eine solche Frequentz gewest“.⁵⁸ Für belastbare Zahlen – und das ist sicher ein wesentliches Verdienst – hatte erst Hogel selbst gesorgt. Ab 1655 führte er ein Schülerverzeichnis mit Zu- und Abgängen, die „Annales Gymnasii Senatorio-Evangeli“,⁵⁹ die eigentlich schon in der Ordnung von 1624 eingefordert worden waren. Danach wurden von 1655 bis 1668 350 Schüler aus der Stadt und dem Umland und 198 Auswärtige aufgenommen. Das ergibt in diesem Zeitraum einen Durchschnitt von 42 Immatrikulationen pro Jahr, davon 15 auswärtige Alumni. Es dürfte kein Zufall sein, daß die einer Auflösung des Internats gleichkommende Zuordnung des Ostflügels der Klosteranlage zum Waisenhaus und die erneuerte Schulordnung mit einer deutlichen Bevorzugung der einheimischen Schüler hinsichtlich zu vergebender Benefizien und des Chordienstes in den gleichen Zeitraum 1669/70 fallen. Für beide Vorgänge war der Magistrat der verantwortliche Akteur. Auswärtige Schüler waren nicht mehr

⁵⁶ Leges (Anm. 53), S. X.

⁵⁷ Wohlmeinendes Bedenken (Anm. 48), S. XXI.

⁵⁸ Collegarum Gymnasii Responsio (Anm. 50), S. XXVI.

⁵⁹ Vgl. Hermann Goldmann: Die Schüler des Erfurter Ratsgymnasiums von 1655 bis 1820. Erfurt 1914.

sonderlich gefragt. Man befürchtete ihr schlechtes Exempel.⁶⁰ Sie sollten auf ein Minimum beschränkt werden.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts blieb eine schwierige Zeit. Immer wieder suchte der Rat mit Dekreten Mißstände im Schulbetrieb abzustellen. Sei es, daß die Chorschüler wegen unverhältnismäßiger Anforderungen zu viel Unterricht versäumen⁶¹ oder die geistliche Rahmung des Schulalltags vernachlässigt wird.⁶² Anfang 1683⁶³ und noch einmal im Sommer dieses Jahres mußte der Schulbetrieb für einige Zeit wegen der grassierenden Pest⁶⁴ eingestellt werden. Der Chordienst in der Stadt unterblieb sogar bis Oktober.⁶⁵ Die überall in der Stadt herkommenden Sänger stellten ein besonders hohes Ansteckungsrisiko in der Schule dar. Der Tod war dem Schulalltag der Lehrer und Schüler in der Frühen Neuzeit ein immer gegenwärtiger Begleiter.

Bereits 1679 kam es zu einer erneuten Überarbeitung der Schulordnung,⁶⁶ diesmal mit dem Schwerpunkt auf dem Lektionsplan. Geschichte wird nun nicht mehr nur anhand antiker Historiker, sondern zumindest in Prima mittels eines eigenen Lehrbuchs, des sogenannten *Compendium Hildebrandensis*⁶⁷ unterrichtet. Geographie erscheint mit einer Stunde ebenfalls in Prima als neues eigenständiges Fach. Die Hebräischlektionen verlieren ihren bisherigen Status als Randstunden und rücken in den Vormittag. Für den Rhetorikunterricht führt man nun endlich den Lehrbuchklassiker des 17. Jahrhunderts ein, Johann Gerhard Vossius' 1606 erstmals erschienene *Rhetorices contractae*.⁶⁸ Völlig neu erscheint eine Stunde *Metaphysica* (Philosophie) für die Prima. Über allem thronte weiterhin die Beherrschung des Lateinischen in Wort und Schrift, wenn auch die Strafen für nichtlateinische Konversation jetzt abgeschafft wurden. Verstärktes Gewicht

⁶⁰ Vgl. Leges (Anm. 53). Hier wird in Kapitel I, Artikel VII ein umfangreiches Aufnahmeprüfungsverfahren für auswärtige Schüler konzipiert, um sich vor sogenannten losen Gesellen und Vaganten zu schützen. Die Bevorzugung der Einheimischen bei den Stipendien (*beneficia ordinariae*) wird in den Ausführungsbestimmungen zu Kapitel I, Absatz 2 statuiert. Allerdings mußten Fleiß, Zucht und Wohlverhalten dazukommen (Absatz 4).

⁶¹ Dekret vom 12. September 1679. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB–XV. Bd. 20, Bl. 2.

⁶² Dekret vom 26. April 1686. Ebd., Bl. 6.

⁶³ Dekret vom 3. Februar 1683. Ebd., Bl. 3.

⁶⁴ Dekret vom 20./30. Juni 1683. Ebd., Bl. 4.

⁶⁵ Schreiben vom 21./31. Oktober 1683. Ebd., Bl. 5.

⁶⁶ Leges Gymnasii Erfurtensis Evangelici Publica Senatus ibidem auctoritate Anno M. DC. XVI. promulgatae, Anno M DC. XXIV. & XLIII. Repetitae & auctae, eademque jam recognitae, ac ad praesentem ubi visum fuit, illius statum accommodatae. Erfurt 1679. Der Titel zeigt sehr schön, wie man sich in einer Entwicklungslinie von 1616 her sah.

⁶⁷ Friedrich Hildebrand: *Antiquitates potissimum Romanae compendium contracta Ex juxta Ordinem Alphabeti dispositae juventutis*. Jena 1671.

⁶⁸ Vgl. dazu Wilfried Barner: *Barockrhetorik*. Tübingen 2002, S. 265–274.

erhielt der Religionsunterricht, der für alle Klassenstufen aufgestockt wurde; für Prima von zwei auf vier, für Secunda von zwei auf drei und für Tertia von einer auf zwei Stunden. Die letzte Wochenstunde der Prima am Samstag bildete nun eine reguläre theologische Disputationsübung. Schon die Ordnung von 1670 hatte die Ausweitung und Verbesserung des Religionsunterrichts gefordert. Unter Verbesserung verstand man, daß die Schüler in Bezug auf Frömmigkeit und Moraltheologie „nicht ohne paraenetischen Antrieb“⁶⁹ blieben. Das heißt, sie sollten in ihrem Verhalten davon berührt werden. Dem erst folgte der Inhalt der reinen Glaubenslehre, aus der Heiligen Schrift nach katechetischer Methode, also dialogisch, zu unterrichten. Kontroversen, gleich ob des 16. Jahrhunderts oder der Alten Kirche, sollten dabei kaum oberflächlich berührt werden. Diese Wendung von der Polemik zur Paränese ist kennzeichnend für die Bewegung des Pietismus, die Erfurt in den Personen des Seniors Joachim Justus Breithaupt und des Diakons an der Augustinerkirche August Hermann Francke seit 1687 bzw. 1690 in seinen Mauern sah. Beide waren schon zu dieser Zeit sehr profilierte Vertreter einer intensiven Praxis pietatis, mit der sie fromme Kreise des städtischen Bürgertums weiter inspirierten und Studenten von außerhalb in die Stadt zogen. Dabei kam es im Ratsgymnasium, dem seit 1676 in der Nachfolge seines Vaters Zacharias Hogel III vorstand, zu einem Eklat. In sukzessiver Radikalisierung ihres Strebens nach Heiligung des persönlichen Lebens verinnerlichten die Erfurter pietistischen Kreise die Vorstellung, der Wiedergeborene könne die Gebote Gottes halten. Das höhlt das Herzblatt lutherischer Theologie, die Rechtfertigungslehre, aus und machte sie in letzter Konsequenz für die Wiedergeborenen überflüssig. Mit derartigen ethischen Vollkommenheitsansprüchen grenzten sich die pietistischen Laienkreise in der Stadt von den nichtpietistisch Gesinnten ab. In diesem Sinne schwang sich ein Schüler des Ratsgymnasiums zum theologischen Lehrmeister des Direktors auf. Das war viel schlimmer als eine der üblichen Undiszipliniertheiten, weil es die innere Hierarchie der Schule auf den Kopf stellte. Hogel setzte sich über diese Frage natürlich letztendlich nicht mit dem Schüler auseinander, sondern mit Breithaupt als dem geistigen Mentor der Pietisten. Der Konflikt, seit Dezember 1690, war zugleich ein dienstlicher, weil Breithaupt als Senior des Evangelischen Ministeriums und Inspektor der Schule auch Hogels Vorgesetzter war. Er wurde nie wirklich entschieden. Mit dem Weggang Breithaupts blieb Hogel zumindest offiziell der Sieger.

Seine Schule bekam er allerdings nicht mehr in den Griff. Im Jahre 1695 wendet sich ein „Mandatum Speciale“⁷⁰ des Rats gegen die gleichen Mißstände, wie

⁶⁹ Leges (Anm. 53), S. XII.

⁷⁰ Dekret vom 8. Februar 1695. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB–XV. Bd. 20, Bl. 8 f.

sie die Lehrer bereits 1661 bemängelt hatten. Von disziplinarischen Exzessen der Schüler ist da die Rede, die im Unterricht Tauben fliegen lassen und Schießpulver zünden. Ganze Schultage werden geschwänzt. Der Rat verlangt Strafexempel bis zum Schulausschluß. Auch die Frontstellung zwischen dem Direktor auf der einen und dem Kollegium auf der anderen Seite wurde durch die Reformbemühungen des Rats in den 60er und 70er Jahren nicht aufgehoben. Aus dem Jahre 1699 datiert eine von dem Schulinspektor Johann Eccard Finck unterzeichnete Verordnung⁷¹ gegen das eigenmächtige bzw. nachlässige Agieren der Lehrer in Fragen wie Urlaub, Stundenvertretung, Privatunterricht, Pünktlichkeit und Aufrechterhaltung der Disziplin einschließlich des Durchsetzens der lateinischen Sprache. Die Schülerzahlen brachen ein. Einen Mann wie Zacharias Hogel, der durch verwandtschaftliche Beziehungen in das Establishment der Stadt eingebunden war⁷² und seinen Dienst 25, 30 und noch mehr Jahre ohne persönlichen Fehltritt versehen hatte, konnte man bei aller Problematik seiner Amtsführung nicht einfach absetzen. Im Sommer 1712 ergriff der Rat die Initiative, „da das Gymnasium in gar großen Verfall kommen“, ⁷³ und versuchte mit Hogel ins Gespräch zu kommen, wie die Situation zu verbessern sei. Dieser hatte, wie immer, sein eigenes Weltbild, und danach war, was seine Pflichten betraf, alles in Ordnung. Die Verantwortung für die mangelnde Frequenz der Schule sah er bei der Stadt, „weil man hier keine Hospitia, oder andere beneficia habe, in der Nachbarschaft aber dergl[eichen] mehr wären“. ⁷⁴ Nach dem Usus der Zeit stellte man ihm 1713 mit dem Juristen Dr. Hermann Nikolaus Stieler einen Substituten an die Seite. ⁷⁵ In einem Protestbrief vom 16. Januar 1713⁷⁶ verwarf er sich erfolglos dagegen. Zwar hat er nichts prinzipiell gegen eine Substitution, war er doch selbst einmal Substitut seines Vaters. Aber da er sich noch gesund an Verstand und Leib fühlt, betrachtet er das Vorgehen des Rats als kränkend und ehrabschneidend. Stieler sollte ein Jahr später sein Nachfolger werden.

⁷¹ Dekret vom 13. Februar 1699. Ebd., Bl. 12 f.

⁷² Sein Bruder Emmanuel Hogel (1644–1715) war Syndicus des Evangelischen Ministeriums und hatte von 1687 bis 1714 als Stadtschreiber eines der einflußreichsten kommunalen Ämter inne.

⁷³ Bericht an den Rat vom 17. August 1712, ohne Verfasser. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB-XV Nr. 2, Bl. 23.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Verordnung des Rats vom 20. März 1713, unterzeichnet von Petri von Hartenfels als Oberratsmeister. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB-XV. Bd 20, Bl. 16 f.

⁷⁶ Ebd., Bl. 24 f.

7. Der Übergang vom althumanistischen Bildungsverständnis zum aufklärerischen Rationalismus 1715–1794

Die Stielers waren eine nicht weniger namhafte Erfurter Familie als die Hogels. Mit Hermann Nikolaus (1672–1753) und Eusebius Ernst Stieler († 1758) bekleiden wieder Vater und Sohn insgesamt 44 Jahre lang das Amt des Direktors. Gleichzeitig vollzieht sich mit ihnen ein mentaler Wechsel, da nun Juristen und nicht Theologen die Schule führten. Ein Neuanfang war sowieso nötig, denn zu recht urteilt Johannes Biereye in der Festschrift von 1911, daß die Schule am Ende der Ära Hogel nicht mehr den Anforderungen ihrer Zeit entsprochen habe. Da der Rat im August 1717 einen Rapport des neuen Direktors anforderte und dieser der Berichtsanforderung unter dem 7. Oktober 1717 nachkam, können wir uns ein genaueres Bild über den Zustand der Schule nach dem Wechsel in ihrer Leitung machen. Es gab durchaus Kontinuität. Das gesamte Lehrerkollegium stammte noch aus der Ära Hogel. Die fünf Kollegen waren bereits zwischen 20 und 9 Jahren an der Schule tätig; drei von ihnen waren einst selbst Schüler des Ratsgymnasiums gewesen. Mit ihnen hatte der Neue keine Probleme, jedenfalls läßt der Bericht nichts davon erkennen. Er ist eine sachliche Situationsbeschreibung, deren gleichwohl enthaltene Kritik sich gegen den Auftraggeber selbst richtet. Stieler zeigt sich verwundert über das Ansinnen eines Extrarapports, denn die Schulinspektoren könnten sich durch ihre Anwesenheit bei den zweimal jährlich stattfindenden Examina ein Bild über den Schulbetrieb machen. Die Anforderungen in diesen Examina, Anfang Mai und Anfang November, bestanden in schriftlichen Übersetzungsleistungen aus dem Deutschen ins Lateinische oder auch Griechische sowie in mündlichen Prüfungen. Sie dienten sowohl der Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe als auch dem endgültigen geordneten Schulabgang. Die Hochschulreife bewies man in Form einer öffentlichen lateinischen oder griechischen Rede im Rahmen eines sogenannten Schulactus, in diesem Fall der „Valediction“.⁷⁷ Solche Schul- und Valedictionsreden konnten in Sammeldrucken erscheinen. Für die Rektoratszeit von Zacharias Hogel II sind

⁷⁷ Schulactus gab es auch zu den großen kirchlichen Festen oder politischen Anlässen. Sie dienten nicht immer unmittelbaren Prüfungszwecken, waren aber auf jeden Fall eine aktuelle Leistungsschau der Schule. Vgl. Barner, Barockrhetorik (Anm. 68), S. 291–299. Ein von dem Senior des Evangelischen Ministeriums Johann Andreas Lozze veranlaßtes Schreiben der Ephoren (= Schulinspektoren) droht 1755 Schülern, die das Gymnasium ohne Valediction und öffentliche Prüfung verlassen, an, sie später nicht in den Erfurter Pfarr- oder Schuldienst zu übernehmen. Denn der „Flor des Gymnasij“ wird „durch actus oratorios frequentes und zu dem Ende edirte programmata erhalten“. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB-XV. Bd. 20, Bl. 67r. Valedictionen dienen dem Ruhm und Aufnehmen des Gymnasiums und befördern die Wohlfahrt des gemeinen Wesens (ebd.).

leider nur die Einladungen zu insgesamt 15 Scholactus⁷⁸ in Form von Einblatt-Drucken aus den Jahren 1656 bis 1659 überliefert. Die Schulinspektoren hatten auf jeden Fall seit jeher die Möglichkeit, sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Schule und ihrer Schüler zu machen.

Was leistete das Ratsgymnasium 1717? Stieler bemerkt, die Schülerzahl sei von 70 auf 111 gesteigert worden, was die Nachfragekrise am Ende der Ära Hogel aufgreift. Er benutzt den Begriff „Alumni“ jetzt im allgemeinen für Schüler und nicht mehr wie bisher für auswärtige Schüler. Die durchschnittliche Klassenstärke von etwas über 40 Schülern aus den 1660er Jahren war damit noch immer nicht wieder erreicht. Wobei man sich die Verteilung der Schüler nicht gleichmäßig vorstellen darf, sondern als eine sich von Tertia zu Prima verjüngende Pyramide. Die im 19. Jahrhundert mit den vereinheitlichten Bildungszielen, symbolisiert in der formalen Urkunde des Reifezeugnisses,⁷⁹ entstehenden starren Klassenverbände kannte man noch nicht. So konstatiert auch Stieler: „das auditorium tertiae Classis ist so voll, dass kaum mehrere in solchem Platz finden können“.⁸⁰ Spitz bemerkt er nebenbei, daß man auch noch mehr auswärtige Schüler hätte aufnehmen können, wenn es am Gymnasium einen Freitisch gäbe, wie in Gotha und Schleusingen und verweist auf „die rarität derer freien Hospitorium“.⁸¹ Das belegt noch einmal, daß auswärtige Schüler jetzt auf private Unterkünfte angewiesen waren.

Wie für das Lehrerkollegium so gilt auch für den Unterricht weitgehend das Stichwort von der Kontinuität, geringe Änderungen eingeschlossen. So wird die Sonntagspredigt jetzt in allen drei Klassen, allerdings mit ansteigenden sprachlich-formalen und logisch-inhaltlichen Anforderungen, am Montagmorgen wiederholt. Man benutzt immer noch das *Compendium Hutteri*, für das Stieler sich aber schon entschuldigt. Es ist Tribut an die Tradition, denn die Vorfahren haben es eingeführt, weil es größtenteils aus den Bekenntnisbüchern der Kirche zusammengestellt ist. Die Theologie hat immer noch den Vortritt in der Aufzählung.

⁷⁸ Gehalten von 42 Schülern; acht von diesen sind mit zwei, einer mit drei Actus vertreten. Zwischen drei und sechs Schüler konnten bei einer Veranstaltung inhaltlich aufeinander abgestimmt zum Einsatz kommen. Hogel verlieh den Actus zudem eine Gesamtsystematik, indem er bei neun dieser Veranstaltungen jeweils eine der neun klassischen Musen, verbunden mit einem theologischen Topos wie Inkarnation oder Tod Christi, als Thema vorgab.

⁷⁹ Abgangszeugnisse des 17. Jahrhunderts, wenn sie denn ausgestellt wurden, hatten die Form einer schriftlichen Beurteilung der Hochschulreife des Absolventen. Noten waren unbekannt.

⁸⁰ Bericht des Directors Stieler an den Rat, bei Weissenborn, Hierana (Anm. 22), S. XIII. Die Anforderung des Rats vom 21. August 1717 und das Konzept des Berichts von Stieler: Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB-VX. Bd. 20, Bl. 22 bzw. Bl. 26–30.

⁸¹ Weissenborn, Hierana (Anm. 22). Das sind bereits Kritiken seines Vorgängers Hogel, die er wieder aufgreift.

Die „praxis pietatis“, um die Jahrhundertwende noch ein Reizwort des andrängenden Pietismus, kann jetzt anstandslos als Zielformulierung benutzt werden. Sie ist den Schülern nachdrücklich einzuschärfen. Im Geschichtsunterricht ist das Hildebrand'sche Kompendium abgelöst durch ein *Compendium historicum*⁸² von Zacharias Hogel III. Es wird unterschieden in Zivilgeschichte und Kirchengeschichte und durch besondere Aufmerksamkeit für den „usus oratorius und die Ermahnung bey sonderbaren vorkommenden Gerichten Gottes [...], auch was ad rem litterariam gehöret“,⁸³ das praktiziert, was wir heute fächerübergreifenden Unterricht nennen würden. Selbst Zeitgeschichte wird betrieben, indem die Primaner die Erfurtischen Zeitungen auswerten und Stieler selbst „praesentem regnorum statum“⁸⁴ vorstellt. Das zeugt wirklich von Modernität, zu der er in der Metaphysik erst noch gelangen wollte. Auch hier wird mit Thesen Hogels gearbeitet, die er aber durch Jacob Thomasius' *Erotemata Metaphysica*⁸⁵ ablösen möchte. Das scheiterte an Erfurts Buchhändlern, die das Werk nicht einzeln abgeben, sondern nur mit Thomasius' gesamten *Opera philosophica* verkaufen wollten. Weiterhin dominieren der Altsprachenerwerb, Sprachlogik und Sprachanwendung die Realienfächer. Das Rückgrat bildet wie seit eh und je Cicero mit verschiedenen Schriften durch alle drei Klassenstufen. Diesem Vater der Rhetorik werden dann von Tertia bis Prima aufsteigend die drei großen klassischen Poeten der römischen Literatur Ovid, Vergil und Horaz beigeordnet. Die Texte werden grammatisch, poetisch, historisch und geographisch analysiert. Mit aufsteigender Klassenstufe verschieben sich dabei die Anforderungen von der reinen Analyse

⁸² Zacharias Hogel: Historischer Stern-Himmel: Daran / Was in den fürnehmsten Reichen / Keyser- und Fürstenthumen / Kirchen / freyen Herrschaften / Geist- und Weltlichen Streitigkeiten / Orden / Hohen Schulen / Geschlechten / Künsten / Ketzereyen / Versamlungen und Gesprächen. Von der Welt Anbegin biß auf ieszige Zeit Denckwürdiges je vorgangen und kund worden: nach Anleitung Der erfüllten Göttlichen Propheceyungen / aus den bewehrtesten Geschichtschreibern Samt einem vollständigen Register. Nürnberg 1677.

⁸³ Bericht des Directors Stieler. Weissenborn, Hierana (Anm. 22), S. XIII.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Jacob Thomasius (1622–1684), Professor der Philosophie in Leipzig; seine *Erotemata Metaphysica pro incipientibus: Accessit pro adultis Historia variae fortunae, quam Metaphysica experta est* erschienen in drei Auflagen, Leipzig 1670, 1678 und 1692.

Abbildungen: Die Einladungen in Form von Einblattgedrucken zu neun Schulactus, über drei Jahre (1657–1659) verteilt, dokumentieren das althumanistische Bildungsideal in lutherisch-melanchthoniaischer Gestalt: die neun Musen der klassischen Antike werden in systematischer Weise rhetorisch in Beziehung zu biblischen und dogmatischen Topoi gesetzt.

CALLIOPE GYMNASIÆ
Erfordensis
BONAM VOLUNTATEM
VERBOCARNÉ
facto, a que Magis Hierofoly.

Magisterum Iosephum, quibus dicitur in epi. Beilickermeyss

- CASPARIUS STOBÆUS** Erfordensis
- IOH. VAL. GUALTHERUS** Hilperhuf.
- HIERONYMIUS ALBERTI** Sondershuf.
- JACOBUS BRUNO** Densfeldensis
- HENRICUS GETTEL IUS** Brunfing.
- IOH. MELCHIOR DOMMERDIUS** Erford.

POEMATIBUS,
I M M A N U E L I S atq. *Inq. in fluidorum generis amantissimi*
Autopoi. 1761. Iosepho Hierofoly.

ZACHARIAS HOGELIUS dire & Gym.

significat: quousq. Adui intercessit
magis, quousq. intercessit, quousq.

(117)

LÆTARE PAS-
SIONALE,

TRISTIS ulq; **ad MORTEM**
SALVATORIS

CLIVS

Gymnasii Suanerri Erford.

Interque orationis generis,
adhibentibus fidei puritate, fidei,
veritate, pietate, pietate,
veritate, pietate,

- JACOBO PRÆTORIO** Pontenano,
- CASPARE CRAMERO** Erfordense,
- TOBIA NICOLAO MIRO** Erfordense,
- JEREMIA CLENERO** Silense,

PATRONOS EPHRONOS, Cognitionis, Hospitatis,
Fiduciam, Audaciam, et saluti studentis (6 per ingo-
lia tenet) rogat & hinc

Z. HOGELIUS M. P. & GYM. DIR.

(118)

GYMNASI ERFORDIENSIS
ERATO
PHILANGELICA,

ubi die certatino Lunæ III, Non. Octob.

CYROCROESUS

Comœdia feliciter iterata fuerit,

ΣΥΝ ΤΩΙ ΘΕΟΙ,

Interque orationis redemptoris, ulq; inq. Ioseph.

LIBERTATE STUDIOSORUM

ANGELICIS EXCUBIIS.

Adolescentes prohi se modifili
acutis, ingenui.

- ANDREAS HOPMANNIUS** Gardelaba-
- RAPHAEL SAGER** Numburgensis,
- CHRISTOPH. JACOBUS CHRYSANDER**

publici Iosepho reitatori

ZACHAR. HOGELIUS M. Gymn. Direc.

Inq. inq. Iosepho reitatori,
reiter, reiter,

ERATATI, Typo Pauli Michaelis, 1757.

(119)

193

GYMNASII ERFORDIENSIS
TERPSICHORE.
 Deo fortunante,

JOHANNIS MELCHORIS SCHONERI Eccl.
professorum de Induffria,

CHRISTOPHORI FRISIL Eccl.
oratorum Leisnæ de Occidentia frontis capitulæ,

ERNESTI MELCHORIS AVIANI Eccl.
oratorum Græcæ de Lingua Græcâ,

die 3 crânis, v. Idus Nov. horâ 11 X.
publicæ AUDITORIUM sublimis
 in aëroaetæ Augustinenâ,

Quorum trium adoleſcentium, de quibus cum
 illis, rite sicuti probatis, coronandi, lepore,
 tam facile litterarum hæmæ.

DEO ACPATRIÆ
liberis incho
hæmæ formæ rariæ monumentis,

ACTUM *hæmæ* **PALEDICTORIUM**
GYMNASII PATRONI, EVERGETÆ,
 Factoris, Præceptoris, Discipuli
 in splendide et frequenter præ
 sentis sit coronant
regræ rariæ, rariæ rariæ rariæ rariæ

ZACH. HOGELIUS. M.
 Ecclesiasticus & Gymnasticus.
Typis, Typis Pauli Melchioris, Anno 1774

(1774)

194

GYMNASII ERFORD.
POLYMNIA
 Capitæ Ecclesiæ unice, Domini nostri
JESU CHRISTI,
PASSI ET RESUSCITATI,
 laudis sua lib.

die Infirmitate Jovi post Pascha, horâ 8. autemâ,
 in aëroaetæ carissimæ,

FRIDERICUS WILHELMUS (Suter) Eccl.
HEINRICUS WILHELMUS (Suter) Eccl.
CHRISTOPHORUS JACOBUS CHRYSANDER Eccl.
JOHANNES WEBERUS Eccl.
JOH. WOLFGANGUS HOERUS, Raribus rariis,
MICHAEL CHRISTOPH. WOLFGANG / Eccl.

die 3 crânis, v. Idus Nov. horâ 11 X.
publicæ AUDITORIUM sublimis
 in aëroaetæ Augustinenâ,

Orationis solæ & ligatæ
 rariæ rariæ rariæ

FAVTOURUM GYMNASII.
 in si videri,
regræ rariæ rariæ rariæ rariæ

ZACHARIAS HOGELIUS M.
 Eccl. Aug. Pastor, & Gymnastic Director,
 in splendide et frequenter præ
 sentis sit coronant
regræ rariæ, rariæ rariæ rariæ rariæ

Typis Pauli Melchioris, Anno 1774.

(1775)

195

GYMNASII ERFORDIENSIS
URANIA
Pentecostica

SPIRITVS CÆLESTIS,
 Ecclesiæ *augustinæ* operosissimi,
 ac Pietatis, Artium Linguarumq;
 Promi cond. munificentissimi,
ÆTERNA MAJESTATI
ADMIRANDAQUE EFFICACIA
ipſis æternæ ætæ imperatoribus laudis rariis
sublimis rariis rariis

Quorum adoleſcentium, ingenitis flor.
 domus, obediendæ rariis rariis, & sicut ad
 omnia hæmæ grandis rariis rariis,

FRANCISCI COCI ERFORD.
HENNINGI SHADÆI ERFORD.
FRIDERICI HEBBERI Ulfenord. - POMMER.
THOMÆ HESSI ISLEBIENSIS,
 Orationis atque Poëmæ

regræ rariæ, rariæ rariæ rariæ rariæ

Auditorio Augustinenâ,
 die 3 crânis, v. Idus Nov. horâ 11 X.
 in splendide et frequenter præ
 sentis sit coronant
 in splendide et frequenter præ
 sentis sit coronant

ZACH. HOGELIUS M. ECCLESIASTES
 Eccl. Aug. Pastor, & Gymnastic Director,
 in splendide et frequenter præ
 sentis sit coronant
 in splendide et frequenter præ
 sentis sit coronant

Anno ab Æ. LIXE Typis Cœsariorum Excelsiorum.

(1766)

zur eigenen praktischen Sprachübung und aktiven Anwendung. Daneben werden entsprechend dem Lehrplan von 1679 die Historiker Cornelius Nepos und Curtius Rufus traktiert. Zusammen mit den unveränderten Griechisch- und Hebräischstunden entspricht damit das philologische Gesamtprogramm dem von 1679. Neu ist, daß das Deutsche nicht mehr verfemt bleibt, sondern eine Hilfsfunktion erhält, um die Verständnisfähigkeit der Schüler zu fördern. So sind jetzt für Cicero in allen drei Klassenstufen Übersetzungen ins Deutsche vorgesehen. An Realien erhalten alle drei Klassenstufen Mathematikunterricht mit verschiedenen Schwerpunkten, die Prima außerdem Geographie und Astronomie. Auffallend ist die Verwendung von Lehrbüchern didaktisch innovativer zeitgenössischer Autoren, die selbst in der schulischen Praxis standen.⁸⁶

Alles in allem gilt, daß es an der Ratsschule sehr viel Kontinuität und nur sehr behutsame Neuerungen gab. Man befand sich im konservativen bildungspolitischen Mainstream. Das läßt sich sehr schön am Kanon der an der Schule behandelten lateinischen und griechischen Schriftsteller festmachen. Er entspricht genau dem Katalog der sogenannten „Aurea latinitas“ des augusteischen Zeitalters, die dem Bildungsverständnis des Barock als Norm galt.⁸⁷ Nach wie vor war die Bildungsaura der Schule in ihrem Selbstverständnis als Pflanzstätte einer humanistisch gelehrten Elite abgehoben vom gesellschaftlichen Alltag. Entwicklungen wie der zeitgleichen pietistischen Pädagogik in Halle hinkte man hinterher. Ein Reformvorschlag der Schulinspektoren, der 1722 im Sinne des Halleschen Pietismus auf eine Änderung des Literaturkanons durch einen Wechsel von heidnischen zu christlichen Autoren und die weitere Stärkung des Deutschen angelegt war, verlief im Sande. Mitte der 1750er Jahre führte Eusebius

⁸⁶ Als Beispiele sind hier zu nennen Andreas Reyher (1613–1679) mit seinen *Regulae Sermonis Latini Elegantioris Generales* von 1664 (²1672). Reyher war seit 1641 Rektor des Gymnasiums in Gotha und einer der Hauptprotagonisten der Schulreform Herzog Ernst des Frommen. Der Geraer Rektor Johann Sebastian Mitternacht (1613–1679) mit seiner hier als *Compendio praecepta rhetorica* bezeichneten Modernisierung der *Elementa Rhetorica* von Vossius 1657 (²1673). Und schließlich Wilhelm Schickard (1592–1635), Professor für Hebräisch in Tübingen und bekannt für mehrere außergewöhnliche Lehrbücher zum schnellen hebräischen Spracherwerb. Von ihm kamen die *Institutiones Linguae Hebraeae* ins Programm. Eine Grammatik, die der Jenaer Theologieprofessor Johann Ernst Gerhard (1621–1668) posthum 1647 zum ersten Mal herausgegeben hatte (²1649, ³1650). Im Mathematikunterricht griff man auf das Werk eines aktuellen Schulkollegen zurück. Matthias Grue (Gruvius, 1623–1683), seit 1659 Lehrer am Gymnasium, hatte zwei Lehrbücher verfasst: *Arithmetica vulgaris, Geometrica, Geographica & Astronomia* (Erfurt 1669) und *Geometria ex Euclide alisque autoribus concinnata* (Erfurt 1670). Vgl. Motschmann (Anm. 47), Vierte Fortsetzung. Erfurt/Leipzig 1736, S. 547–549.

⁸⁷ Vgl. Barner, Barockrhetorik (Anm. 68), S. 249–258. Barner benennt die möglichen, noch klassischen, konventionellen und die nicht konventionellen Alternativen einer nachklassischen Latinität unter den Autoren. Vertreter beider Gruppen kommen im Erfurter Lehrplan nicht vor.

Ernst Stieler die Behandlung der zeitgenössischen Philosophie, der die Hallenser immer sehr skeptisch gegenüber gestanden hatten, in den Logikunterricht ein.⁸⁸ Da war der Pietismus allerdings bereits eine Bewegung jenseits ihres Zenits und nicht mehr die Orientierungsgröße wie in den ersten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts.

Immerhin fand man jetzt auch in der Form Anschluß an die Gegenwart, daß man sich seiner selbst bewußt wurde. Das konnte negative wie positive Ausdrucksformen finden. So mußte der Rat 1720 auf Beschwerde der Jesuiten gegen das Ratsgymnasium intervenieren, dessen Schüler die Zöglinge des Jesuitengymnasiums belästigten. Für 1730 ist die erste Schulfeyer aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums der Übergabe der *Confessio Augustana* an den Kaiser zu notieren. 1761 feierte man das eigene 200jährige Jubiläum. Die Feier am 10. Dezember hatte die Form eines erweiterten und musikalisch gerahmten Schulactus.⁸⁹

Da stand der Schule mit dem Dr. juris Hermann Ernst Rumpel (1734–1794) bereits vier Jahre lang ein Mann vor, der anfänglich für einen echten Reformschub zu sorgen schien. Er war der erste Direktor, der inhaltliche Curricula entwickelte und in den Fächern Geschichte und Geographie auch zur Umsetzung brachte. Allerdings sah sich der Rat Anfang der 40er Jahre bereits wieder veranlaßt, von außen auf die Abstellung von Mißständen zu drängen.⁹⁰ Später wurden die reformerischen Energien durch die ungünstigen Zeitumstände absorbiert. Der Siebenjährige Krieg und seine ökonomischen Folgen beeinträchtigten die Stadt. Für das Ratsgymnasium stand zeitweilig die Option der Umwandlung in ein Lazarett auf der Tagesordnung. 1772 raffte eine Seuche mit drei Lehrern das halbe Kollegium hin. Die internen Verhältnisse waren seitdem problematisch, da ihm sowohl menschlich schwierige Persönlichkeiten wie der Professor für Griechisch Johann Jakob Friedrich Sinnhold als auch fachlich zumindest im schulisch-pädagogischen Rahmen nicht sonderlich fähige wie der Poesieprofessor Heinrich August Frank angehörten. Jedenfalls kam der Anstoß zu einer tatsächlichen Reform nicht mehr vom Direktor, nicht von innen, sondern von außen, aus dem großen Kontext der katholischen Kirchengeschichte. 1773 hob Papst

⁸⁸ Insofern ist die Einschätzung Biereyes (Anm. 28), S. 69, unter den beiden Stieler sei die Schule „abhängig von den Ideen des Pietismus und dessen schulpädagogischen Folgerungen“ gewesen, zu korrigieren.

⁸⁹ Sie ist mehrfach im Detail beschrieben bei Weissenborn, Hierana (Anm. 22), S. 94–96; Biereye (Anm. 28), S. 64; Ulman Weiß: Das Erfurter Evangelische Ratsgymnasium 1561–1820. Eine Geschichte in Bildern. Erfurt 1999, S. 54 (Kleine Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Sonderband).

⁹⁰ Eine allgemeine Aufforderung vom 20. Dezember 1742 und darauf Bezug nehmend ein Dekret vom 7. Februar 1744 mit detaillierten Anordnungen, weil im Gymnasium selbst nichts geschehen war. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB-XV. Bd. 20, Bl. 42 bzw. Bl. 48–54.

Clemens XIV. unter dem Druck kirchenpolitischer Parteien und ganzer Staaten wie Frankreich den Jesuitenorden auf. Da infolgedessen alle Jesuitenkollegien geschlossen werden mußten, erreichte diese Entscheidung auch Erfurt. Das hiesige Kolleg wurde 1774 in eine vom Erzbischof getragene Schule umgewandelt, zu Ehren des amtierenden Mainzer Erzbischofs Emmerich Joseph von Erthal „Gymnasium Emmericianum“ benannt und zugleich pädagogisch reorganisiert.⁹¹ Reorganisation und Reform des Schulwesens standen auch im protestantischen Mitteldeutschland auf der Tagesordnung. 1773 hatte Kursachsen eine erneuerte Schulordnung erlassen. Gegen den widerstrebenden Direktor führte der Magistrat, wie er es seit 1616 immer wieder getan hatte, am 7. Oktober 1774 eine neue Schulordnung ein. Diese Ordnung bedeutete nun tatsächlich den Systembruch. Das althumanistische Bildungsideal wird verworfen und ein neues dem Zeitgeist gemäÙes errichtet. Der weltgewandte Mensch, den die Schule ausbilden soll, versteht sich nun nicht mehr als in der Latinität beheimateter und durch sie geformter, an jegliche öffentliche Tätigkeit anschlulßfähiger homo rhetoricus, sondern als von seiner Vernunft geleiteter homo practicus, dem jegliche Schulwissenschaft als Hilfsmittel dient, um gesellschaftlich nützlich zu agieren. Bildung ist jetzt immer Mittel zu einem benennbaren Zweck. Der Charakter des Selbstzwecks, den das althumanistische Bildungsideal mit einschließt, führte jetzt dazu, daß die neuen Rationalisten die humanistische Bildung auf eine Stufe mit dem Klosterleben stellten, wie es die Reformation kritisiert hatte: geistig unfruchtbar um sich selbst kreisend. Man sah jetzt ins Negative gewendet, was ursprünglich Kloster und Schule in positiver Weise verbunden hatte und nicht zufällig zur symbolträchtigen Einrichtung so mancher evangelischen Schule in ehemaligen Klostermauern geführt hatte – abgesehen davon, daß die Gebäude sinnvoll genutzt werden mußten. Der Humanismus hatte das kontemplative Element seiner Bildung aus dem Kloster geerbt. Damit war jetzt auch für das Evangelische Ratsgymnasium in den Mauern des Augustinerklosters Schluß. Jedes Fach erhält seinen vordergründig definierbaren Zweck: die Sprachen dienen generell als kommunikative Hilfsmittel, Religion verkommt zur Ausbildung in Bürgertugenden, der Geschichtsunterricht wird unter den Prämissen von Werden und Vergehen gestrafft, Mathematik trainiert Aufmerksamkeit und Verstand; die Logik lehrt, ihn nach Regeln anzuwenden; in der Naturlehre als neuem Fach kann der Verstand in der adäquaten Erfassung der Welt tätig werden. Rhetorik und Poesie als die beiden Kernfächer der vorangegangenen Epoche fallen aus der Stundentafel heraus, da sie als innerhalb der Schule nicht lehrbar gelten. Philosophie kommt ebenfalls nicht mehr vor. Die Stundentafel teilt sich in 26 Stunden für Sprachen (Latein 12, Griechisch 5,

⁹¹ Vgl. Dreier (Anm. 35).

Hebräisch 5, Französisch 4) und 15 Stunden für Theologie und Realien (Theologie 4, Mathematik 3, Geschichte 3, Kirchengeschichte 2, Naturlehre 2, Logik 1).

Hatte man den Erfordernissen der damaligen geistigen Entwicklung mit der neuen inhaltlichen Konzeption durchaus entsprochen, so blockierte der Rat seine Schule mit einer äußeren Umorganisation selbst. Schon 1756 hatten Hermann Ernst Rumpel und sein Kollegium angesichts starker Abwanderung an auswärtige Schulen und dem damit einhergehenden Mangel an musikalisch kompetenten Schülern für den Chordienst vorgeschlagen, Schüler vom Lande auf einem erheblich abgeschwächten Anforderungsniveau zuzulassen, sofern sie musikalisch geeignet waren. Der Rat hatte dem stattgegeben.⁹² Von der Bildungsintention der Schüler her zerfiel die Schule seitdem in zwei Gruppen. Diejenigen, die allenfalls eine Anstellung als Lehrer und Kantor im Landschuldienst anstrebten, vornehmlich den Chordienst stärkten und dafür von der Stadt auch eine bevorzugte Anstellungsoption erhielten und diejenigen, die tatsächlich den Besuch einer Universität ins Auge faßten. Man versuchte dem nun auch organisatorisch Rechnung zu tragen, indem man den Schulbetrieb in zwei entsprechende und voneinander getrennt zu unterrichtende Abteilungen zerlegte. Dies allerdings bei unveränderter Raumsituation der Schule, was in der Konsequenz dazu führte, daß Prima und Secunda zu einer Klasse zusammengelegt werden mußten, um einen Raum für die jetzt offizielle Seminarklasse der Landschullehrer zu gewinnen.

Unter so schwierigen Rahmenbedingungen hatte die Schule Zeit ihrer Existenz noch nicht arbeiten müssen. Rumpel wurde das Opfer seiner eigenen Intention und des Umstands, daß die Schule vornehmlich als musikalischer Dienstleister von Interesse schien. Die Schulorganisation war von den Anforderungen des Chorbetriebs abhängig geworden. Ein Flaggschiff bürgerlich-evangelischer Bildung der Stadt war das Ratsgymnasium zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. 1777 gab Rumpel auf und wurde Amtmann von Gispersleben. Bereits zur Jahreswende 1777/78 versuchte das Kollegium, in einer Art Eingabe über die Schulinspektoren das Blatt wieder zu wenden. Mit der Öffnung der Schule für nicht Studienwillige seien „auch Ignoranten aufgenommen worden, die sich nur deswegen als Seminaristen angegeben um nichts zu thun, daher einer den anderen hindert und alle nicht fähig sind den Vortrag des Lehrers zu fassen“.⁹³ Erfolg war ihnen allerdings nicht beschieden. Rumpels Nachfolger Heinrich August Frank (1728–1802) verwaltete diesen negativen Zustand bis er 1794 ebenfalls vorzeitig aus dem Amt schied.

⁹² Das Schreiben des Kollegiums vom 5. Mai 1756. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB–XV. Bd. 20, Bl. 70 f. Der Beschluß des Rates im Brief an das Kollegium vom 18. Juni 1756. Ebd., Bl. 72 f.

⁹³ Bericht der Lehrer an den Rat vom 3. Januar 1778. Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB–XV Nr. 3, unpag. Die Kommas fehlen sämtlich im Originaltext.

8. Unter den Vorzeichen des Neuhumanismus 1794–1820

Nachfolger Franks wurde der bereits seit 1784 als Hebräischlehrer an der Ratschule tätige M. Johann Joachim Bellermann (1754–1842). Mit seiner Beförderung hielt der Neuhumanismus Einzug in das Gymnasium. Zugleich kehrte in seiner Person die Theologie in das Direktorat zurück. Frank hatte zwar auch Theologie studiert, dann aber seinen Schwerpunkt in der Philosophie gefunden. Bellermann, übrigens 1768–72 ein Zögling des Hauses, hatte 1776 die Kandidatenprüfung für das Pfarramt vor dem Evangelischen Ministerium abgelegt und war seit 1790 zweiter ordentlicher Professor für Theologie an der Universität.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern wurde er selbst reformerisch aktiv und machte der Ratskommission, die den Lehrplan 1796 reichlich 20 Jahre nach der letzten Reform erneut überarbeiten sollte, die inhaltlichen Vorgaben. Im Ergebnis bildeten die altphilologisch-literarischen Fächer wieder das Rückgrat des Gedankens einer umfassenden Bildung und damit zugleich Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden. Neben dem erweiterten Autorenkreis der goldenen Latinitas⁹⁴ erhielt die griechische Literatur nun einen neuen Schwerpunkt, und ihr spiritus rector schlechthin erscheint jetzt zum ersten Mal auf dem Stundenplan: Homer.⁹⁵ Bellermann verlor dabei auch die Realienfächer nicht aus den Augen und begründete neben einer eigenen Bibliothek für die Schule eine Naturaliensammlung. Er war überhaupt ein zupackender Typ und beendete das seit 1774 bestehende Raumproblem. Die Lösung des gordischen Knotens bestand hier im kurz entschlossenen Einziehen einer Trennwand im Raum der Landschullehreramtscandidaten. Der so gewonnene Raum ermöglichte die Wiedereinführung einer getrennten Prima und Secunda und stellte die Normalsituation zumindest theoretisch wieder her. Daß unter Bellermann neue Lehrbücher eingeführt wurden, versteht sich fast von selbst. Attraktiver wurde die Schule für ihr potentielles Einzugsgebiet auch durch seine Aktivitäten nicht. Praktisch wurden ja nach wie vor jetzt vier Klassen in Räumlichkeiten unterrichtet, die ursprünglich für drei Klassen ausgelegt waren.⁹⁶ Die Gesamtschülerzahl bewegte sich während seiner

⁹⁴ Als Historiker kommt Livius, als Poet Terenz hinzu.

⁹⁵ Homer kann als ein wesentlicher Kristallisationspunkt gelten, an dem sich das neuhumanistische Bildungsverständnis mit seinem gräzistischen Schwerpunkt zu entwickeln begann. Für das 18. Jahrhundert existieren mindestens 44 Teil- und Komplettübersetzungen der Odyssee bzw. der Ilias. Vgl. dazu: Adalbert Schroeter: Geschichte der deutschen Homer-Uebersetzung im XVIII. Jahrhundert. Jena 1892.

⁹⁶ Der letzte Direktor dieser Periode, Johann Friedrich Müller, versuchte die Situation der Seminaristen für den Schuldienst zu verbessern, indem er vorschlug, ihren Unterricht auszudifferenzieren. Diese wurden von den Neueintretenden bis zu den Fortgeschrittenen permanent zusammen unterrichtet.

Amtszeit im Durchschnitt um die 60, wobei in etwa die Hälfte dem eigentlichen gymnasialen Kurs, die andere der Seminar-klasse für die Landschullehrer angehörten. Das Beste an der Ratsschule war ihr Direktor.⁹⁷ Wie gut sein Ruf war, zeigt die Tatsache, daß er 1804 an das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin berufen wurde, einem der Elitegymnasien Preußens. Da gehörte Erfurt selbst schon zwei Jahre zum Königreich Preußen und man schickte sich an, es nun auch preußisch werden zu lassen. Das bedeutete wiederum eine Schulreform. Allerdings kam die dafür eingesetzte „Schuleinrichtungs-Kommission“ 1805 nicht über die Bestandsaufnahme und das Reformkonzept hinaus, denn dann kamen die Franzosen. An große Würfe war vorerst nicht zu denken, und so klingt der hier darzustellende Teil der Schulgeschichte bis 1820 in einer längeren, den allgemeinen Zeitumständen geschuldeten Stagnation aus.⁹⁸

Je nach der Gruppe, auf die sich der Unterricht konzentrierte, bedeutete das entweder Überforderung für die Neuen oder Unterforderung für die Älteren. Müller beantragt mit Schreiben vom 26. August 1812 (Stadtarchiv Erfurt 1–1/XB-XV Nr. 3, unpag.) die Anstellung eines zusätzlichen Lehrers ausschließlich für die Seminaristen und schlägt vor, das seit geraumer Zeit nicht mehr bewohnte Konrektorat für Unterrichtszwecke einzurichten. Unter dem 5. Oktober erfolgt die Ablehnung durch den Magistrat, da keine Möglichkeit bestehe, das Gehalt für einen weiteren Lehrer aufzubringen. Außerdem hätte das Konrektorat erst baulich instand gesetzt werden müssen, was „bis auf günstigere Zeiten ausgesetzt“ (ebd.) bleiben müsse.

⁹⁷ Beller mann gehört neben Faber, Mocker, Rennemann und Müller zu den fünf von insgesamt 17 Direktoren bzw. Direktoren dieser Epoche, die mit einem eigenen Artikel in die Allgemeine Deutsche Biographie aufgenommen wurden.

⁹⁸ Die letzten drei Direktoren seien hier aus statistischen Gründen angeführt: M. Johann Jakob Friedrich Sinnhold, seit 1772 Lehrer für Griechisch und Französisch und von August 1804 bis zu seinem Tod im März 1805 Direktor; M. Johann Christoph Petri, seit 1797 Lehrer für Rhetorik, 1805–1807 Interimsdirektor, dann wieder Lehrer bis 1820. Johann Friedrich Müller, von Haus aus Pfarrer, seit 1802 Lehrer für Religion, 1807–1820 Direktor.